



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 14
Dienstag, 29. Oktober 2019
18:00 - 20:48 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 25. November 2019

Vorsitz:	Hermann Schlatter	SVP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzähler:	Michael Mundt Angela Penkov Dr. Nathalie Zumstein Jeanette Grüninger	SVP AL CVP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 34 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Martin Egger	FDP
Anfang der Sitzung:	Stadtpräsident Peter Neukomm Beat Brunner	EDU
Schluss der Sitzung:	-	

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2019: Sportanlage "Schweizersbild"	Seite 11
2	Vorlage des Stadtrats vom 11. Juni 2019: Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen	Seite 32
3	Postulat Till Hardmeier (FDP) vom 19. Februar 2019: Klare und transparente Verhältnisse in der VK der Städtischen Werke - Organisationsverordnung überarbeiten	Seite 42

PENDENTE GESCHÄFTE 2019**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**

VdSR

06.08.2019	VdSR: Entwicklung Kammgarn	11-er SPK
15.08.2019	VdSR: Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die "Stiftung Forum für Weiterbildung"	GPK
20.08.2019	VdSR: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2020 und zum Finanzplan 2020 bis 2023 inklusive Budget	GPK
05.09.2019	Bericht und Stellungnahme des Büros zu den Verfahrenspostulaten von Urs Tanner (SP) vom 3. April 2019 betreffend: - Keine Matchballung/3 Kommissionen reichen! - Ratspräsidium pur - Abberufung aus Kommissionen	Büro
10.09.2019	VdSR: Abschlussbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen.	FK Soziales
24.09.2019	Orientierungsvorlage des Stadtrats: Massnahmen zur Reduktion des Parkierungsdrucks in den Quartieren.	FK Bau

Motion

18.06.2019	Nr. 1, Motion Bea Will (AL): Anpassung der Parkplatzverordnung
11.09.2019	Nr. 2, Motion Urs Tanner (SP): Attraktivierung des Parlaments: Stellvertretungsmöglichkeit im Grossen Stadtrat
17.09.2019	Nr. 3, Motion Christian Ulmer (SP): Grosse Stadtrat zurück zu alter Stärke: 50 statt 36 Mitglieder

Interpellationen

16.05.2019	Nr. 1, Interpellation Michael Mundt (SVP): Profi-Betrieb FC Schaffhausen und Stadion - wie weiter?
20.08.2019	Nr. 2, Interpellation Bernhard Egli (GLP): Heckensträucher und Waldbäume - eine Klimamassnahme

Postulate

19.03.2019	Nr. 2, Postulat René Schmidt (GLP): Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse
02.04.2019	Nr. 4, Postulat Nino Zubler (JUSO): Abstellplätze Fahrende

- 02.04.2019 **Nr. 5, Postulat Stefan Marti (SP):** Velo-Postulat - mehr Lebensqualität und Klimaschutz - Weniger Lärm, Abgase und Stau!
- 03.04.2019 **Nr. 6, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):** Keine Machtballung/3 Kommissionen reichen!
- 03.04.2019 **Nr. 7, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):** Ratspräsidium pur
- 03.04.2019 **Nr. 8, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):** Abberufung aus Kommissionen
- 07.05.2019 **Nr. 12, Postulat Marco Planas (SP):** Sportstadt Schaffhausen
- 16.05.2019 **Nr. 13, Postulat Christian Ulmer (SP):** Schaffhauser Altstadt als Lebensraum erhalten
- 03.06.2019 **Nr. 14, Postulat Christian Ulmer (SP):** Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern
- 03.06.2019 **Nr. 15, Postulat Stefan Marti (SP):** Konkurrenzfähige Lehrerinnen- und Lehrerlöhne z.B. durch die Wiedereinführung einer Ortszulage
- 02.07.2019 **Nr. 16, Postulat Martin Egger (FDP):** Variante "Abgabe im Baurecht Kammgarn Westflügel" nochmals prüfen
- 20.08.2019 **Nr. 17, Postulat Bea Will (AL):** Gender-, familien- und rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten
- 20.08.2019 **Nr. 18, Postulat Diego Faccani (FDP):** Smart City - wo ist der Nutzen und was kostet es?
- 20.08.2019 **Nr. 19, Postulat Diego Faccani (FDP):** Ist die heutige Struktur der Städtischen Werke noch zweckdienlich?
- 20.08.2019 **Nr. 20, Postulat Nicole Herren (FDP):** Transparenz bei Vergabepaxis von öffentlichem Grund
- 03.09.2019 **Nr. 21, Postulat Till Hardmeier (FDP):** Rheintreppen anstatt R(h)einrutschen
- 03.09.2019 **Nr. 22, Postulat Monika Lacher (SP):** Attraktivierung des Walther-Bringolf-Platzes
- 03.09.2019 **Nr. 23, Postulat René Schmidt (GLP):** SH POWER Stromprodukte nur noch aus 100 % erneuerbaren Energien
- 17.09.2019 **Nr. 24, Postulat Ibrahim Tas (SP):** Blindenleitsystem

Kleine Anfragen

- 19.08.2019 **Nr. 23, Kleine Anfrage Stefan Oetterli (SVP):** Schandfleck Schützenhausparkplatz
- 19.08.2019 **Nr. 24, Kleine Anfrage Marco Planas (SP):** Ausgangsmöglichkeiten für Jugendliche 16+
- 19.08.2019 **Nr. 25, Kleine Anfrage Stefan Marti (SP):** Wie geht es dem Schaffhauser Wald?
- 03.09.2019 **Nr. 29, Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP):** Ungerechtfertigte Besserstellung von Mitarbeitenden bei SH POWER?
- 30.09.2019 **Nr. 30, Kleine Anfrage Nicole Herren (FDP):** Zwängerei rund um den Platz.
- 29.10.2019 **Nr. 31, Kleine Anfrage Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Konzessionsgebühren für private Entsorgungsfirmen?
- 29.10.2019 **Nr. 32, Kleine Anfrage Iren Eichenberger (Grüne):** Rhybadisaison 2020 ohne Lärm und Staub
- 29.10.2019 **Nr. 33, Kleine Anfrage Dr. Bernhard Egli (GLP):** "Fussgängerstreifen verschwunden!"

Diverses

FaKoS: Einladung zur Fasnachts-Eröffnung mit Mittagessen:
Montag, 11. November 2019

(VdSR = Vorlage des Stadtrats)

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2019:
Sportanlage "Schweizersbild"**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2019 betreffend Sportanlage "Schweizersbild" und die Anträge sowie die angepassten Änderungen in der Schlussabstimmung mit 33 : 1 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 28. Mai 2019 betreffend Sportanlage "Schweizersbild", Umsetzung Gesamtkonzept.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Bau eines Garderobengebäudes, den Umbau eines Fussballfeldes von Natur- in Kunstrasen und die weiteren Massnahmen zur Sanierung und Verbesserung der Sport- und Erholungsinfrastruktur einen Verpflichtungskredit über 6'310'000 Franken (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$, Basis Zürcher Baukostenindex Stand April 2018, 100.2 Punkte) zu Lasten der Investitionsrechnung. Der Kredit wird aufgeteilt in:
INV6400.5030.00 Übriger Tiefbau 2'670'000 Franken
INV6400.5040.00 Hochbauten 3'640'000 Franken
3. Der Stadtrat wird beauftragt, mindestens den Unterbau an Stelle einer Holzkonstruktion im Massivbau zu erstellen und die Fassade mit Holz zu verkleiden analog des Mehrzweckgebäudes.
4. Der Grosse Stadtrat nimmt die aktuell mit 100'000 Franken veranschlagten Subventionen des Kantons Schaffhausen zur Kenntnis.
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 11. Juni 2019:
Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur
langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS
Schaffhausen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. Juni 2019 betreffend Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 35 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 11. Juni 2019 betreffend "Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule".
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Kauf der Liegenschaft Rosengasse 26 auf der GB Nr. 491 zum Preis von 2.2 Mio. Franken (durch Schuldübernahme) ins Finanzvermögen zu Lasten des Kontos 1084.00 "Gebäude" zu.

3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwidmung eines Teils der Liegenschaft (Umwidmung des als Kinderhort genutzten Teils der Liegenschaft) im Wert von 484'000 Franken ins Verwaltungsvermögen zu Lasten des Kontos 5230.5040.00 "Hochbauten" (INV00297) und zu Gunsten des Kontos 1084.00 "Gebäude Finanzvermögen" zu.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt dem jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag (erstmalig 2020) über 295'000 Franken an die Musikschule Schaffhausen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zu Lasten des Kontos 5501.3636.00 "Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck" zu.
5. Ziffer 2, 3 und 4 dieses Beschlusses werden nach Art. 25 lit. f und g der Stadtverfassung gemeinsam dem fakultativen Referendum unterstellt.

**Traktandum 3 Postulat Till Hardmeier (FDP) vom 19. Februar 2019:
Klare und transparente Verhältnisse in der VK der
Städtischen Werke - Organisationsverordnung überarbeiten**

Das Postulat wird von Till Hardmeier (FDP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 15 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 14 vom 29. Oktober 2019 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

DIE RATSMITGLIEDER HABEN ERHALTEN ODER ES LIEGEN HEUTE AUF IHREN PULTEN AUF:

- **Kleine Anfrage Nr. 30/2019 von Nicole Herren (FDP) vom 30. September 2019:** Zwängerei rund um den Platz.
- **FaKoS: Einladung zur Fasnachts-Eröffnung mit Mittagessen:** Montag, 11. November 2019.
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 22/2019 von Stefan Marti (SP) vom 24. September 2019:** Wie grün ist die Grünstadt?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 21/2019 von René Schmidt (GLP) vom 24. September 2019:** Frische Luft für wache Köpfe in den Schulzimmern.
- **Orientierungsvorlage des Stadtrats vom 24. September 2019:** Massnahmen zur Reduktion des Parkierungsdrucks in den Quartieren.
- **Vorlage des Stadtrats vom 10. September 2019:** Abschlussbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen.
- **Postulat Nr. 24/2019 von Ibrahim Tas (SP) vom 17. September 2019:** Blindenleitsystem.
- **Motion Nr. 3/2019 von Christian Ulmer (SP):** Grosser Stadtrat zurück zu alter Stärke: 50 statt 36 Mitglieder.
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 27/2019 von Nicole Herren (FDP):** Kosten und Nutzen der verschiedenen Labels für die Bevölkerung.
- **Kleine Anfrage Nr. 31/2019 von Dr. Nathalie Zumstein (CVP) vom 29. Oktober 2019:** Konzessionsgebühren für private Entsorgungsfirmen?

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE:

Keine.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN:

- Mit Datum vom 28. Oktober 2019 teilte mir Grossstadtrat Urs Tanner (SP) mit, er akzeptiere die rechtliche Analyse des Kantons bezüglich seiner Motion vom 11. September 2019 "Attraktivierung des Parlaments: Stellvertretungsmöglichkeiten im Grossen Stadtrat", weshalb er seine **Motion zurückzieht**.
- Gestern wurde mir mitgeteilt, dass bezüglich der Abstimmung vom 17. November 2019 "Werkhof SH POWER – Zusatzkredit" eine **Abstimmungsbeschwerde** beim Regierungsrat eingegangen ist.
- Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die **Anwesenheitskontrolle** durchzuführen. Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte

beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt. Sind die Stimmzählenden bereit? Dann beginnt die Abstimmung **JETZT**.

Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

ZUWEISUNGSVORSCHLAG DES BÜROS:

- Das Büro des Grossen Stadtrats schlägt Ihnen vor, die **Vorlage des Stadtrats vom 10. September 2019: "Abschlussbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen"** der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport zuzuweisen. *Kein Gegenantrag so beschlossen.*
- Das Büro des Grossen Stadtrats schlägt Ihnen vor, die **Orientierungsvorlage des Stadtrats vom 24. September 2019: "Massnahmen zur Reduktion des Parkierungsdrucks in den Quartieren"** einer 9-er Spezialkommission zuzuweisen. *(9-er SPK, Vorsitz: glp/Grüne/CVP/EVP, SP/JUSO 2 Vertreter, SVP/JSVP/EDU 2 Vertreter, FDP/JFSH 2 Vertreter, glp/Grüne/CVP/EVP 2 Vertreter, AL 1 Vertreter)*

Wird dazu das Wort verlangt?

René Schmidt (GLP)

"Ich spreche zur beantragten Zuweisung der Orientierungsvorlage betreffend "Massnahmen zur Reduktion des Parkierungsdrucks in den Quartieren". Es ist für uns nicht einsichtig, dass hier eine Spezialkommission aufgestellt wird. Wir hatten vor noch nicht allzu langer Zeit die Situation mit der Quartierparkierungsverordnung. Diese wurde damals der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zugewiesen. Diese Mitglieder kennen die Situation, kennen die Parkierungssituation in den Quartieren und sie kennen die kritischen Punkte. Unsere Fraktion schlägt vor, diese Orientierungsvorlage der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zu übergeben. Besten Dank für Ihre Unterstützung."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Die Überlegung des Büros war es, dass grundsätzlich die "Sicherheit" bei der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport ist. Wir waren ebenfalls der Meinung, es sollten dieselben Personen diese Vorlage erarbeiten, wie das bereits im Vorfeld der Fall war. Somit stimmen wir über den Vorschlag von René Schmidt (GLP), diese Vorlage in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zu geben, ab."

Sie haben mit 24 : 10 Stimmen die Orientierungsvorlage des Stadtrats vom 24. September 2019: "Massnahmen zur Reduktion des Parkierungsdrucks in den Quartieren" der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zugewiesen.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN:

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

Es wurden mir zwei Fraktionserklärung nach Art. 35 a unserer Geschäftsordnung

angemeldet, darf ich den Sprecher der SP/JUSO-Fraktion bitten?

Urs Tanner (SP)

"Ich verzichte auf die Fraktionserklärung. Es ist alles gesagt."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

Eine weitere Fraktionserklärung wurde mir von der SVP/JSVP/EDU-Fraktion angemeldet, ich bitte Grossstadtrat Kurt Reuter (SVP).

Kurt Reuter (SVP)

"Als sozialer und grüner SVP-ler habe ich an der Verwaltungssitzung der KSS vom 23. September 2019 wieder einmal gemerkt, wie die Linken und Netten ticken. Unter Traktandum 7 "Diverses" habe ich mir erlaubt, die Badeverordnung in Frage zu stellen. Ich stellte den Antrag, dass ein Verbot für Burkinis in der KSS erlassen wird. Im Weiteren wollte ich, dass das Shisha rauchen auf dem Gelände der KSS per sofort nicht mehr zugelassen wird. Die Reaktion der AL-Vertreterin und der SP-Genossenschaffterin kam umgehend. Aber leider nicht konstruktiv, sondern sehr beleidigend. Ich wurde als Rassist bezeichnet.

Die zweite Beleidigung erfolgte am 3. Oktober 2019 in der AZ. Wörtlich schrieb Herr Marlon Rusch in seinem Kommentar: *"Will man die menschenverachtende Politik der Volkspartei stoppen, müssen die Kräfte der Mitte und Linksparteien zusammenspannen"*.

Doch die dritte Beleidigung übertraf alle vorangegangenen. Bei unserer Standaktion zu den eidgenössischen Wahlen an der Schwertstrasse wurden wir SVP-Vertreter durch eine Gruppe verummter, als Würmer verkleideter Personen, circa eine halbe Stunde lang am Stand belästigt. Diese undemokratische und ideologisch geführte Meute verteilte an die Passanten einen Flyer mit einem aufgedruckten SVP-Logo und dem Spruch: *"Lieber links und nett als braun und faul wählen"*. Wir wurden also als braunes Fallobst bezeichnet, das unsere schweizerischen Werte zerstören möchte.

Interessant dabei ist noch zu erwähnen, dass nebst diversen linken Fotografen und Medienvertretern auch der AZ-Redaktor Mattias Greuter wie zufällig zur gleichen Zeit vor Ort war. Das absolut schlimmste bei der ganzen Aktion kam dann am späten Abend auf dem Facebook-Account der Alternativen Liste zum Vorschein. Als die verummten Würmer sich dort zu erkennen gaben, traute ich meinen Augen nicht. Zwei gewählte Stadtschulrätinnen, Angela Penkov und Bea Will, sowie noch weitere AL-ler kamen unter den Wurm-Kostümen zum Vorschein. Ich wiederhole mich gerne noch einmal. Zwei gewählte Stadtschulrats-Mitglieder, die ein Vorbild für unsere Gesellschaft sein sollten, sich aber verhalten wie die Schulkinder, für die sie eigentlich dem Volkswillen nach zuständig sein sollten.

Was bewegte mich zu diesem Votum? Die Linken nehmen langsam aber sicher eine Form von Totalitarismus an, eine sogenannte moralische Selbstüberhebung, die unsere direkte Demokratie stark gefährdet. Gerade jene, die sich Toleranz und Anti-Diskriminierung auf ihre Fahne schreiben, sind selber total intolerant. Auch sind sie es, die am meisten gegen andere hetzen. Wer nicht ihrer Meinung ist, ist moralisch minderwertig. Das sah ich auch bei meiner damals eingereichten Interpellation zur Moschee, in der ich vor politischer Indoktrination warnte. Meine Bedenken wischten

die Linken sowie die AL mit fadenscheinigen Argumenten zur Seite.

Was ist passiert? Die Schaffhauser Muslime bejubeln den türkischen Einmarsch in Syrien und fordern dazu auf, "für die Helden in Syrien" zu beten. Das verfasste Bittgebet der Türkisch-Islamischen Stiftung Schweiz (Tiss) wurde auch in allen anderen rund 60 Moscheen verlesen. Tagelang wollte sich von den Moschee-Verantwortlichen in Schaffhausen niemand zu den umstrittenen Posts äussern. Rund eine Woche später meldete sich der Vereinsvorstand schriftlich zu Wort. Dabei betonte das Vorstandsmitglied Ekrem Besir, dass der Verein nicht politisch motiviert sei und klar dagegen ist, einen externen Konflikt in der Schweiz auszutragen.

Komischerweise hört man von den übrigen Moscheen in der Schweiz keine Dementis zu den kriegsverherrlichenden Aufrufen zum Einmarsch in Syrien. Was mir noch viel mehr zu denken gibt, ist die Erklärung des Türkisch-Islamischen Vereins Schaffhausen. Die Posts sollen von der Jugendorganisation ihres Vereins stammen, also von der zweiten und dritten Generation. Das ist das beste Beispiel, wie die hochgepriesene Integration bei uns schiefläuft. Die Naivität nimmt bei vielen Mitbürgern langsam aber sicher unglaubliche Formen an. Bis heute wissen wir noch immer nicht, wie die Moschee am Schalterweg finanziert wird. Ich bitte die Verantwortlichen des Türkisch-Islamischen Vereins offen und ehrlich ihre Geldgeber zu nennen, um ihr angeschlagenes Image wieder aufzubessern.

Ich bin der Meinung, dass das Lieb- und Gutmenschensein langsam aber sicher begraben werden müsste und wir lieber wieder zur Realität zurückkehren sollten. Das heisst aber nicht, dass der Grosse Stadtrat ein Kuschelparlament werden sollte. In der Sache hart aber fair, und ohne dass wir SVP-ler bei jeder Gelegenheit als Rassisten und braunes Fallobst bezeichnet und immer wieder in die Nazi-Ecke gestellt werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Gemäss Art. 35 a Abs. 3 findet keine Diskussion statt. Ausser ein Mitglied des Grossen Stadtrats oder des Stadtrats, das persönlich angegriffen worden ist, hat das Recht auf eine knappe Erwiderung. Wird das gewünscht von jemandem, der angegriffen wurde? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann fahren wir fort."

PROTOKOLL

Die Protokolle der Ratssitzungen Nr. 12 vom 3. September 2019 und Nr. 13 vom 17. September 2019 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt die Traktandenliste als genehmigt.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2019:
Sportanlage "Schweizersbild"**

Jeanette Grüninger (SP)**Bericht aus der Fachkommission für
Bau, Planung, Verkehr und Umwelt**

"In zwei sehr effizienten und konstruktiven Sitzungen wurde die Vorlage Sportanlage "Schweizersbild" in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt behandelt.

Vorab herzlichen Dank an unseren Präsident Markus Leu (SVP) für die speditive Sitzungsleitung und meinen Kollegen für den offenen Austausch zu unseren verschiedenen Meinungen oder Ansichten zum Projekt Sportanlage "Schweizersbild".

So wurde einstimmig, bei einer Abwesenheit, auf die Vorlage eingetreten und in der Schlussabstimmung mit 5 : 0 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten, der Vorlage zugestimmt.

In der ersten Sitzung wurden wir von den verschiedenen Fachspezialisten, die für die Bearbeitung der Vorlage zuständig waren, ausführlich und detailliert informiert.

Für die angenehme und engagierte Begleitung geht unser Dank an die Stadträtin Dr. Katrin Bernath, Stadtrat Dr. Raphaël Rohner, Roger Köppel, Sportkoordinator, Konrad Bruderhofer, Abteilungsleiter Grün Schaffhausen sowie Karin Brand, Dölf Rütimann und Bruno Rügger vom Hochbauamt. Verdanken möchten wir ebenfalls die ausführliche Protokollierung unserer Sitzungen durch unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat.

Die Anliegen der Fraktionen wurden in unserer zweiten Sitzung mitgetragen und ausgiebig diskutiert, so, dass wir in der heutigen Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat keine neuen Fraktionsvarianten erwarten sollten.

Der knappe Titel der Vorlage lautet: Sportanlage "Schweizersbild". Es geht hier jedoch um mehr als eine Sportanlage. Es geht um die Entwicklung eines grünen Freiraums für die Herblinger Bevölkerung und unsere sportbegeisterten Einwohner von Schaffhausen. Es geht hier nicht nur um die Sanierung eines maroden Clublokals und einiger Fussballplätze.

Die gesetzten Ziele an das Projekt sind die Erhöhung der Kapazitäten für Fussballer und Fussballerinnen und der Ausbau für weitere Nutzergruppen, die sich meist privat zusammenschliessen und verschiedene Sportarten betreiben. Ein Spielplatz soll entstehen für die ganz Kleinen unserer Gesellschaft. Die ökologische Anbindung an das Gräfler Schulhaus mit seiner naturnahen Umgebung soll aufgewertet werden. Finnenbahn und Beachvolleyballplatz ergänzen die Anlage. Der Hochwasserschutz muss für die neue Sportanlage optimiert werden. Ein Clubhaus und genügend Garderoben für alle werden gemäss den neuen Bestimmungen gebaut.

Welches sind nun die offenen Fragen, die in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt und in den Fraktionen zu Diskussionen führten?

1. Warum eine Sanierung von Fussballplätzen, gibt es nicht schon genügend?
Leider gibt es für den wachsenden Bedarf an grossen Grünflächen zu wenig Platz, um alle Bedürfnisse zu erfüllen. Neben Kinder- und Männerfussball gibt es

erfreulicherweise auch viel mehr Frauenfussball. Die neue Infrastruktur der Plätze wird auch für andere Sportanlässe, Rugby und Cricket oder Gymnastik und so weiter, zur Verfügung stehen. Sie können ebenfalls für die Entlastung der viel benutzten Munotanlage dienen.

Am beliebtesten ist der Fussball. Er bietet nicht nur etwas für die Gesundheit. Er bereichert auch das gesellschaftliche Leben und dient so nebenbei für die Integration und den Zusammenhalt von Generationen und Geschlechtern. Diese Argumente genügten der mehrheitlich männlichen Vertretung in unserer Kommission, wobei auch die weibliche Minderheit sich für den Damenfussball einsetzen möchte.

2. Warum ein Kunstrasenplatz, der teuer ist und betreffend Umweltbelastung in der Kritik steht?

Für einen Kunstrasen spricht die hohe Nutzbarkeit, so dass die Sporthallen entlastet und Ressourcen gespart werden. Es gibt im Moment zwei Varianten von Kunstrasen. Die Vor- und Nachteile wurden uns eingehend erläutert. Ich möchte Ihnen hier die Erklärung der Granulat-Varianten ersparen, denn die Entwicklung neuer Kunstrasen geht im Moment rasant voran.

So ist für das Projekt noch nicht vorhersehbar, welche Variante gewählt wird. Wir müssen zuversichtlich sein, dass bis zur Sanierung richtig und in unserem Sinne gewählt wird. Das heisst, dass die Ökologie mit den Finanzen zusammenpasst. Der eingerechnete Kredit in der Vorlage entspricht der Variante Bühlplatz auf der Breite, wo schon Erfahrungen bestehen.

3. Warum die neue Beleuchtung? Das heisst allenfalls grössere Lichtverschmutzung und weshalb eine neue Bewässerungsanlage?

Licht und Kunstrasen sind eine grosse Erleichterung im Alltag des Schulbetriebs des angrenzenden Schulhaus Gräfler. Laufbahn, Beachvolleyball und Volleyball sind gute Ergänzungen für den Sportunterricht und können dann rege von den Schülerinnen und Schülern vom Schulhaus Gräfler benutzt werden.

Auch die Verbindungen zur Finnenbahn und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln sollen nachts problemlos begehbar sein. Das ist sicher im Sinne der Benutzer und nicht zu Lasten der Natur.

Die Bewässerungsanlage wird automatisch geplant, so dass nicht unnötig Wasser verbraucht wird, sondern die Plätze kontrolliert bewässert werden.

4. Warum ein so teures Clubhaus, das für einen kleinen Verein gebaut wird?

Vorgesehen ist ein Garderobengebäude mit Mehrzweckraum als Herzstück der Anlage. In diesem Gebäude sind acht Garderoben geplant, was auch schon den Preis der Baute erklärt. Der Mehrzweckraum wird vom Sporting Club Schaffhausen gemietet und ersetzt den sanierungsbedürftig bestehenden Clubraum oder die Clubbaracke. Der Sporting Club Schaffhausen mit heute ungefähr 170 Junioren und 15 Mannschaften wird der Hauptnutzer sein.

Der Club verwaltet die Räume. Er kann sie vermieten für private Vereine, ist jedoch immer in der Pflicht, ein Mitglied aus seinem Verein für die Veranstaltungen bereit zu stellen. Die Verantwortung für den sorgsamen Umgang mit dem Mehrzweckraum liegt beim Verein. Falls aus der Vermietung grössere Erträge

entstehen, wird die Immobilienabteilung die Mietkosten neu erarbeiten. Der Verein wird so gegenüber anderen Vereinen nicht bevorzugt behandelt.

Der grösste Anteil an der Baute haben die Garderoben. Mit den heutigen Vorschriften müssen die Umkleide- und Duschräume getrennt nach Geschlecht und Altersgruppen in den Sportanlagen angeboten werden. Die heutigen Garderoben in der Schweizersbildhalle sind nicht ausreichend, insbesondere für den zunehmenden Damenfussball.

5. Warum ein Holzbau für ein Garderobengebäude mit Mehrzweckraum?

Die vorgesehenen Garderoben und der Mehrzweckraum sind in der Vorlage als Holzbau geplant. Mit der Verwendung von Schweizer Holz ist dies sicher eine nachhaltige und klimafreundliche Variante.

Es gab aber Einwände für die Wahl mit Holz als Bauträger betreffend Feuchtigkeit in den Garderoben, die im oberen Geschoss geplant sind. Allfällige Bedenken auf spätere Bauschäden wurden vom Hochbauamt zurückgewiesen, mit der Begründung, dass der Holzbau grosse Fortschritte gemacht hat. Geeinigt hat sich die Kommission, dass unsere Bedenken im Protokoll erwähnt werden müssen. Für die Kontrolle der Ausführung wird unser Präsident Markus Leu (SVP) in der begleitenden Baukommission miteinbezogen.

Die Kosten sind in der Holzbauweise in der Vorlage budgetiert, eine Beton- oder Mischbauweise würde keine weiteren Kosten verursachen.

Die Mitglieder der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt sind sich einig, mit der Entwicklung Sportanlage "Schweizersbild" einen Freiraum zu schaffen, der unseren Einwohnern zur Erholung, zur sportlichen Betätigung und zu geselligen Begegnungen mit Mensch und Natur zugutekommt.

Wir freuen uns, wenn dann spät nachts die Beleuchtung aus ist und die Zeit der Fledermäuse kommt, die auf dem Dach des Clubhauses angesiedelt werden. Denen ist es nicht wichtig, ob das Gebäude aus Holz oder/und Beton oder beides erbaut wurde."

Jeanette Grüniger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Die SP/JUSO-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Ein wichtiger Faktor für uns ist, neben dem sorgsamem Umgang mit der Natur und dem Bewusstsein, der knappen grünen Ressourcen, die für unser Klima überlebenswichtig werden, das Klima der Gesellschaft.

Die Entwicklung des Sport- und Grünraums "Schweizersbild" fördert den Umgang miteinander beim Sport, Spiel und Spass. Es lohnt sich hier zu investieren, für die Frauen, für die Männer und für die Kinder."

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen die Meinung der FDP/JFSH-Fraktion näherbringen.

Wir haben die Vorlage an unserer letzten Fraktionssitzung besprochen und sind uns

schnell einig geworden.

Du glückliches Schaffhausen, Dir geht es gut! Wir wollen für eine Umkleidekabine mit Duschen und einem Bistro und einer Sanierung von ein paar Spielplätzen CHF 6.3 Mio. ausgeben. Nun der spöttische Unterton ist vielleicht unnötig, da wir alle der Meinung sind, dass wir diese Sportanlage tatsächlich erneuern sollten. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass wir hier mit grosser Kelle anrichten und luxuriöse Anlagen bauen wollen.

Nun, das muss ja nicht schlecht sein. Wichtig erscheint uns, dass wir eine Anlage bauen, die den Anforderungen gerecht wird und wenn möglich noch etwas in die Zukunft blickt. Sie soll also nicht nur für heute genügen, sondern mindestens für einige Jahre konzipiert sein.

Der Sanierungsbedarf ist klar nachgewiesen. Zu diskutieren gab bei uns logischerweise die künftige Nutzung, die Pacht durch den Sporting Club Schaffhausen. Können die das überhaupt? Brauchen die das wirklich? Was zahlen sie? und so weiter. Ist ein Kunstrasen ökologisch? Baut man so etwas noch in Zeiten der Klimadiskussion? Wir haben uns informiert und sind zur Überzeugung gelangt, dass das alles seine Richtigkeit hat.

Kann ein Holzbau mit acht Nasszellen funktionieren? Es liegt am Bauamt, das zu beweisen. Die Zweifel sind aber sicher auch nicht aus der Luft gegriffen.

Ich brauche nicht länger zu werden. Wir haben einen teuren Spass vor uns und wir ermahnen unseren Stadtrat, hier wirklich Mass zu halten und unter keinen Umständen noch teurer zu werden. Sollten Nasszellen in einem Holzbau doch schwierig werden, dann baut bitte konventionell und lasst uns nicht einen Schimmelhaufen produzieren.

Wir von der FDP/JFSH-Fraktion unterstützen den Breitensport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung, wo immer es geht. Wir dürfen aber die Kosten nicht aus den Augen verlieren. In diesem Sinne unterstützen wir die Vorlage."

Markus Leu (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion vorzutragen.

Diese Vorlage hatten wir an der letzten Fraktionssitzung ein weiteres Mal gründlich beraten. Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter dem Sport und befürwortet diese Vorlage. Wir begrüssen es, dass die Sportvereine und der Quartierverein bei der Planung miteinbezogen wurden.

Wir finden es gut, dass von dieser Sanierung nicht nur der Fussball profitiert, sondern auch die Quartierbewohner und andere Sportarten. Damit auf dieser Anlage die Benutzungseinheiten erhöht werden können, ist es zwingend notwendig, einen Kunstrasenplatz zu erstellen.

Viel zu diskutieren gab die Verpachtung des Mehrzweckraums an den "Sporting Club Schaffhausen". Für einige wird dieser Verein bevorzugt und schafft ein Präjudiz. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis Forderungen von anderen Sportvereinen an den Stadtrat gestellt werden. Ebenfalls erachten wir die Jahresmiete als zu niedrig.

Was uns jedoch Mühe bereitet, ist das Garderobengebäude. Für die einen ist es viel zu teuer und für die anderen ist ein Holzbau die falsche Bauart bei so vielen Nasszellen. Denn über kurz oder lang kommt es zu einem Wasserschaden, unabhängig von der Bauart. Nur richtet der Wasserschaden in einer Holzkonstruktion den viel grösseren Schaden an, als dies bei einem Massivbau der Fall ist. Der Hausschwamm installiert sich im Innern der Konstruktion und er fängt an zu leben. Die Bautrocknung ist viel schwieriger, langandauernder und somit viel teurer. Auch die Wiederinstandsetzung kommt bei einem Wasserschaden im Holzbau viel teurer als bei einem Massivbau. Deshalb fordern wir, den Garderoben- und Nasszellenteil im Massivbau zu erstellen.

Wir sind uns bewusst, dass wir lediglich eine Kreditvorlage genehmigen und noch kein Ausführungsprojekt. Da wir aber Zweifel haben, dass unser Anliegen in der Ausführungsplanung berücksichtigt wird, werden wir bei den Anträgen einen zusätzlichen Artikel beantragen, der unserem Anliegen Gehör verschafft. (So, wie es übrigens auch beim Stadthausgeviert geschah).

Wenn das Parlament diesem Antrag zustimmt, werden wir dieser Vorlage zustimmen. Sollte jedoch wider Erwarten unser Antrag abgelehnt werden, so würden wir die Vorlage ablehnen und in der Volksabstimmung bekämpfen. Unsere Fraktion will ein qualitativ gutes Bauwerk, damit man für die nächsten 40 Jahre Ruhe hat.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, meiner Kommissionskollegin Jeanette Grüninger (SP) für die gute Berichterstattung aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zu danken. Ein weiterer Dank geht an die Stadträtin Dr. Katrin Bernath und an den Stadtrat Dr. Raphaël Rohner sowie an die Verwaltung für das Vorstellen der Vorlage und für die kompetente Beantwortung der Fragen. Ein weiterer Dank geht an die Ratssekretärin Sandra Ehrat für die gute und schnelle Protokollierung.

Wie eingangs erwähnt, steht unsere Fraktion voll und ganz hinter dem Sport und will eine gute langlebige Sache.

Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit."

Raphael Kräuchi (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Gerne übermittle ich Ihnen die Haltung der glp/Grüne/CVP/EVP/-Fraktion zur Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2019: Sportanlage "Schweizersbild".

Gemäss seiner letzten grossen Erhebung hat der Weltfussballverband FIFA im Jahr 2007 festgestellt, dass rund 265 Millionen Menschen weltweit lizenziert Fussball spielen. Das ist deutlich mehr als die gesamte Einwohnerzahl unserer Nachbarstaaten und die Zahl dürfte in den letzten zehn Jahren nochmals markant angestiegen sein. Von dieser grossen Menge verdient nur ein verschwindend kleiner Teil seinen Lebensunterhalt mit dem Sport und die überwiegende Anzahl all dieser Fussballerinnen und Fussballer ist zwischen 6 und 18 Jahre alt.

In der Stadt Schaffhausen gestaltet sich die Situation ganz ähnlich. Eine grosse Zahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – und darunter erfreulicherweise auch eine zunehmend steigende Anzahl von Mädchen und Frauen - versuchen täglich in Trainings- und Spielbetrieb das Runde ins Eckige zu schiessen. Dass die Spielvi

hierbei das grösste Kontingent stellt, sei an dieser Stelle nur nebenbei und als Schleichwerbung erwähnt.

Mannschaftssport im Allgemeinen ist eine sinnstiftende Tätigkeit. Unter den Sportarten, die vorwiegend im Freien stattfinden, erfreuen sich neben dem Fussball auch Rugby, American Football, Cricket und so weiter immer grösserer Beliebtheit. Alle diese Vereine und Institutionen tragen bei zur Integration, zur Gesundheit, schaffen soziale Strukturen und vermitteln Sozialkompetenzen wie Respekt, Toleranz und Fairplay.

Nun ist es so, dass diese Werte für den Steuerzahler auf der operativen Ebene sehr günstig zu haben sind, denn die Vereine arbeiten weitgehend selbsttragend, die Helfer und die zahlreichen Trainer und Betreuer sind fast ausschliesslich ehrenamtlich tätig.

Was die öffentliche Hand tun kann und wozu sie im Hinblick auf die grosse gesellschaftliche Bedeutung des Breitensportes aus meiner Sicht auch verpflichtet ist, ist die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur.

Mit der Sportanlage "Schweizersbild" beraten wir heute eine Vorlage, die alles mitbringt, um allen Vereinen der Stadt Schaffhausen das nötige Rüstzeug zu liefern. Es geht um die Zuteilung und die Koordination der Vereine auf die vorhandene Infrastruktur durch das Sportamt.

Der geplante Kunstrasen wird die angespannte Platzsituation entschärfen. Er ermöglicht einen ganzjährigen Trainingsbetrieb und entlastet dabei nicht zuletzt auch die Hallensituation für Vereine mit Sportarten, die auf Indooranlagen angewiesen sind. Die Beleuchtung von Platz 1 schafft ebenfalls einen enormen Mehrwert bei der Trainingskapazität, da unbeleuchtete Plätze während des Grossteils des Jahres für den Trainingsbetrieb de facto wertlos sind. Bezüglich Kunstrasen ist sich unsere Fraktion einig, dass auf Plastikgranulat, der Hauptverursacher von Microplastik, verzichtet werden muss. Heutzutage existieren zahlreiche Alternativen von verbesserten unverfüllten Plätzen bis hin zu organischem Füllmaterial. Grün Schaffhausen wird eine Lösung wählen, die umwelt- und kostenverträglich ist.

Hand in Hand mit der Verbesserung der Auslastung der drei Fussballplätze muss der Ausbau der Garderobengebäude und der weiteren Infrastruktur gehen. Eine Intensivierung des Trainings- und Spielbetriebs im Schweizersbild ohne zusätzliche Garderoben ist nicht möglich und umgekehrt macht ein neues Garderobengebäude ohne Ausbau der Platzverhältnisse keinen Sinn.

An dieser Stelle möchte ich den Hinweis deponieren, dass wir hier über einen Rahmenkredit als Verpflichtungskredit diskutieren und nicht über bauliche Details. Unsere Fraktion ist davon überzeugt, dass im Bauprojekt beispielsweise geprüft wird, ob ein Massivbau oder eine Hybridbauweise mit Holz und Beton nicht zuletzt im Hinblick auf die Nasszellen die bessere Variante sein wird.

Zu guter Letzt besticht die Vorlage auch durch das gesamte Programm, das als Einheit erscheint. Es entsteht ein dringend benötigter Spielplatz für die Quartierbevölkerung. Das geplante Beachvolleyballfeld, die Finnenbahn und die weiteren Laufstrecken sprechen auch Individual- und weitere Freizeitsportler an. Eingebettet in eine landschaftlich schöne Umgebung wirkt die Vorlage zudem einer Zersiedelung bei den Freizeitanlagen entgegen.

Nun danke ich noch allen Beteiligten, die zu zwei interessanten und konstruktiven Sitzungen zum Thema in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt beigetragen haben und besonders danke ich Jeanette Grüninger (SP) für ihre gute Kommissionserklärung.

Sehr geehrte Damen und Herren. Sie haben heute die Möglichkeit, gutes für die Schaffhauser Bevölkerung im Allgemeinen und für die zahlreichen Fussballerinnen und Fussballer im Besonderen zu bewirken.

Unsere Fraktion wird der Vorlage zustimmen und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun."

Simon Sepan (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der AL Schaffhausen zur Sportanlage "Schweizersbild" unterbereiten zu können.

Ich möchte mich als allererstes dem Dank meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern anschliessen. Danke an alle Beteiligten, die bei der Ausarbeitung dieser Vorlage mitgeholfen haben. Ein besonderer Dank geht dieses Mal an Sandra Ehrat. Ich war bei beiden Kommissionssitzungen nicht anwesend und dann war es schön, die Protokolle zu lesen. Nach diesem Dank kannst du vielleicht auch meine unentschuldigte Absenz nachträglich streichen. Das wäre noch nett. Es könnte ja sein, dass gewisse Medien oder Privatpersonen noch Einsicht in die Protokolle verlangen.

Nun, der Bedarf an neuen Räumlichkeiten und Sportplätzen für den Breitensport im Schweizersbild kann und wird von niemandem bezweifelt. Ich konnte den Kommissionsprotokollen entnehmen, dass vor allem die Bauweise des neuen Garderobengebäudes und ganz grundsätzlich dessen Erstellungspreis zu Diskussionen geführt haben.

Aus der Ferne scheint es mir, dass diese Fragen in der Kommission genug ausführlich und kritisch besprochen wurden. Man hat der Verwaltung gewisse Bedenken mitgeteilt und diese werden hoffentlich bei der genaueren Ausarbeitung des Projekts mit genügend Sorgfalt behandelt.

Da wir über einen Verpflichtungskredit abstimmen, sollte dies auch ohne Probleme möglich sein und ein gewisser W.H. aus SH braucht dann auch keine Beschwerde einzureichen, falls die Fensterläden nicht grün, sondern blau werden. Darum wird die AL die Vorlage einstimmig unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme Stadtrat

"Die Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2019 Entwicklung Sportanlage "Schweizersbild" ist in sehr guter Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsreferat und dem Baureferat entwickelt worden.

Mir, in meiner Funktion als Bildungsreferent, liegt in einer immer mobiler werdenden Zeit sehr am Herzen, dass man auch auf die Sportinfrastruktur für den Schul- und Breitensport getreu dem altbewährten Grundsatz "sit mens sana in corpore sana" ein besonderes Augenmerk hat und diese weiterentwickelt wird. Damit habe ich zuhanden des Erziehungsdepartments auch den Nachweis der Alltagstauglichkeit des Lateins

noch erbracht.

Ich danke ebenfalls der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt unter dem Vorsitz ihres umsichtigen Präsidenten Markus Leu (SVP) für die konstruktive, sachlich fundierte und zugleich speditive Beratung der Vorlage.

Die Baureferentin, Dr. Katrin Bernath, wird die Vorlage, was die baulichen und ökologischen Aspekte betrifft, im Einzelnen vorstellen. Sie wird auch auf die in der vorangegangenen geführten Debatte "gestellten Fragen" Stellung nehmen. Wir haben uns darüber ausgesprochen. Ich erläutere in meiner Funktion als Sportreferent zuhanden des Ratsplenums noch einmal, die aus Sicht des Sports und der Sportanlagen für die breite Öffentlichkeit relevanten Aspekte.

Ziel dieser Vorlage ist es, für alle verschiedenen Sportarten und Nutzergruppen, die bereits jetzt und künftig die Anlage bespielen, eine Verbesserung der Trainings- und Spielsituation zu ermöglichen. Gleichzeitig soll der geplante Ausbau eine Kapazitätserhöhung für den Fussball zur Folge haben, ausgehend vom Fussballkonzept des Stadtrats vom 6. März 2018, dem nun Taten beziehungsweise Massnahmen folgen.

Der Stadtrat hat in seinen Legislaturzielen für die Jahre 2017 - 2020 unter anderem den Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur festgehalten. Dabei geht es um den Breiten- und nicht um den Spitzensport beziehungsweise den Profisport. Wer vom Breitensport spricht, impliziert damit auch die Themen Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie Bewegungs- und Gesundheitsförderung. Mithin alles Aufgaben von erheblicher gesellschaftspolitischer und gesundheitspolitischer Bedeutung.

Im genannten Fussballkonzept des Stadtrats wird der Bedarf ausgewiesen. Zurzeit sind es 10 klassische Fussballplätze und 1 Kunstrasen-Fussballplatz, die zur Nutzung zur Verfügung stehen. Damit ist der Bedarf nicht mehr ausreichend gedeckt.

Man bedenke: Es existieren in Schaffhausen circa 200 Sportvereine, davon eine Vielzahl von Hobby-Fussballern, in ad-hoc Gruppierungen, 6 lizenzierte Fussballvereine, rund 1'200 lizenzierte Spielerinnen und Spieler und circa 800 lizenzierte Kinder beziehungsweise Jugendliche. Das sind eindrückliche Zahlen. Mit "lizenzierten" Spielern sind selbstredend Freizeit- und Amateursportlerinnen und -sportler, nicht Profis, gemeint.

Der Bedarf wächst nicht nur wegen der steigenden Mitgliederzahl der bestehenden Vereine, sondern auch mit neuen Sportarten wie Rugby und dem Damenfussball. Gleiches gilt für die schulische sowie private Nutzung durch Familien und Einzelpersonen aus den Quartieren. Eine solche Anlage gehört daher zweifellos auch zu den Attraktivitätsmerkmalen eines Quartiers in einer sich entwickelnden grösser werdenden Stadt. Sie kann auch als einer der Treffpunkte bezeichnet werden, wo sich Jung und Alt zu Spiel und Sport einfindet. Damit wäre auch dem Aspekt der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort, mit ihrem Quartier, genüge getan.

Es geht bei dieser Vorlage indessen nicht nur um die Kapazitäten allein. Auch der Zustand der bestehenden Plätze ist nicht mehr überall ideal, auch nicht in Bezug auf die Beleuchtung und die nicht mehr zeitgemässe Garderobensituation.

Wenn wir die Vorlage aus sportlicher Sicht und gesamthaft würdigen, stellen wir

folgendes fest:

1. Es entsteht wegen Einbezugs des Schulhauses "Gräfler" und der Anlagen "Schweizersbild" ein gut organisierter Sport- und Erholungsraum für vielfältige Nutzungen.
2. Das Projekt ist breit abgestützt, indem Sportvereine, Vertreter des NHTLZ und des Quartiervereins einbezogen worden sind.
3. Die Nutzbarkeit der Plätze wird erhöht.
4. Der deutliche Mangel der Garderoben wird behoben. Es geht darum, Umkleide- und Duschkmöglichkeiten anzubieten, die geschlechts- und altersgetrennt sind.
5. Der Umbau des Naturrasenfeldes in einen Kunstrasen wird die steigende Nachfrage abdecken.

Sie sehen, es gibt der Argumente viele, die für diesen Entwicklungsschritt einer auch geographisch gut gelegenen Sportanlage sprechen. Ich ersuche Sie denn um wohlwollende Aufnahme, sowie um Zustimmung und Unterstützung öffentlich, wenn es dann um die Volksabstimmung geht.

Nun übergebe ich das Wort der Baureferentin, welche, wie angeführt, die weiteren Einzelheiten der Vorlage aus Sicht des Baus und der Ökologie erläutern wird."

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme Stadtrat

"Ich schliesse mich dem Dank meiner Vorredner an. Die Vorlage wurde bereits erläutert, aber ich möchte noch auf einige zentrale Punkte des Projekts eingehen. Ich verweise ab und zu auf den Plan, den Sie ausgedruckt erhalten haben und der im Hintergrund auf der Leinwand ebenfalls zu sehen ist.

Wie wir vom Sportreferenten gehört haben, ist Fussball ein sehr beliebter Breitensport und die heutigen Platzkapazitäten können die Nachfrage nicht decken.

Eine Massnahme, die Kapazität auf den bestehenden Plätzen zu erhöhen, ist der Umbau eines Naturrasenfelds in belastbareren Kunstrasen. Ein Kunstrasenfeld kann intensiver genutzt werden, die Anzahl der Nutzungsstunden ist 1½- bis 2-mal so hoch wie bei Naturrasen. Bisher gibt es in der Stadt Schaffhausen nur einen Kunstrasenplatz, den 2011 erstellten Platz "Bühl 1". Nun soll eines der drei Fussballfelder im Schweizersbild ebenfalls umgebaut werden. Dabei eignet sich "Platz 2" am besten (= oben rechts auf dem Plan).

Der Einsatz eines Kunstrasenfelds muss sorgfältig geprüft werden und wir nehmen die Bedenken aus ökologischen Gründen ernst. Das Thema wurde in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt ausführlich diskutiert und ich fasse hier die wichtigsten Punkte zusammen:

- Das Hauptproblem an Kunstrasen ist der Austrag von Mikroplastik, das heisst kleine Plastikteilchen gelangen in die Umwelt. Dieses Problem besteht bei den verfüllten Kunstrasentypen. Bei diesem ist Kunststoffgranulat zwischen den Kunstrasenfasern eingestreut, das über die Schuhe, Kleidung oder auch durch den Wind in die Umwelt gelangen kann. In der EU wird momentan ein Verbot dieses Plastikgranulats diskutiert. Entsprechend sind momentan die Hersteller von Kunstrasen daran, Alternativen zu entwickeln beziehungsweise bereits bestehende Alternativen zu verbessern.

1. Eine Alternative ist die Verwendung von Granulat aus anderem Material, wie Kork oder Kokosshalen.
 2. Eine andere Option ist auch ein unverfüllter Kunstrasen ohne Granulat. Die Qualität dieses Typs wurde in der Vergangenheit als geringer beurteilt. Die heute angebotenen Produkte sind jedoch für die Sportnutzungen im Schweizersbild ebenfalls geeignet.
- Für die Gesamtbilanz entscheidend ist, wie intensiv die Plätze genutzt werden. Der Schwellenwert liegt gemäss Fachexperten im Bereich von rund 1'000 Nutzungsstunden, das heisst bis zu rund 800 Nutzungsstunden ist ein Naturrasen angemessen, bei über 1'200 Stunden überwiegen die Vorteile des Kunstrasens. Dazwischen ist die Bilanz etwa ausgeglichen. Dieser Wert wird beim Kunstrasenplatz auf der Breite mit rund 1'500 Nutzungsstunden klar überschritten und auch im Schweizersbild wird die Nutzung angesichts des heutigen Bedarfs in der Stadt Schaffhausen sehr hoch sein.
 - In der Gesamtbeurteilung ist auch zu berücksichtigen, was die Alternative zu einem Kunstrasen wäre. Wie bereits erwähnt, kann ein Kunstrasen viel intensiver genutzt werden als Naturrasen. Anstelle eines Kunstrasens bräuchte es also einen zusätzlichen Fussballplatz. Die verfügbaren Flächen sind aber knapp und eine intensivere Nutzung bestehender Plätze entspricht den Zielen einer haushälterischen Nutzung des Bodens. Zudem wird der Kunstrasen auch im Winter genutzt, so dass weniger Hallenkapazitäten notwendig sind.

Aus diesen Gründen überwiegen die Vorteile eines Kunstrasens. Wichtig ist aber, dass ein aus ökologischer Sicht vorteilhafter Rasentyp eingebaut wird, was gemäss heutigem Wissensstand klar für einen unverfüllten Kunstrasen spricht.

Auch die Beleuchtung trägt zu einer Erweiterung der Nutzungszeiten bei. Die zuletzt gebauten Spielfelder "Schweizersbild" 2 und 3 sind bereits mit Beleuchtungsanlagen ausgerüstet. Nun soll auch beim Spielfeld Schweizersbild 1 (= oben links auf dem Plan) eine Beleuchtung in der gleichen Art wie bei den beiden bestehenden Plätzen installiert werden.

Eine weitere Optimierung bei den Fussballplätzen ist die automatische Bewässerung, die bei den Spielfeldern 1 und 2 ergänzt werden soll. Damit können sowohl der Wasserverbrauch als auch der personelle Aufwand reduziert werden.

Weitere Sportinfrastruktur und Aussenraum

Im Umfeld der "Gräflerschule" gibt es bereits verschiedene Einrichtungen für den Schulsport. Der Hartplatz mit Kunststoffbelag wird im Turnunterricht nicht mehr benötigt und er eignet sich sehr gut für eine Beachvolleyball-Anlage (links vom Platz 1). Die Sandfläche wird auf den bestehenden Platz aufgebaut. Die Zäune werden ergänzt, so dass der Sand nicht durch Tiere verunreinigt wird.

Ein weiteres Element der Gesamtsportanlage ist eine neue Finnenbahn. Angrenzend an die Fussballfelder gegen den Wald hin soll eine 333 m-Bahn gebaut werden (ganz rechts auf dem Plan).

Auch eine Hochwasserschutz-Massnahme wird in das Projekt integriert. Mit einer Erhöhung des Weges kann das Wasser zurückgehalten werden. Das dahinterliegende

Gebiet mit dem Fussballplatz 3 wird im Ereignisfall zum Wasserrückhaltebereich.

Neben den Einrichtungen für die Sportlerinnen und Sportler wird das Areal zukünftig auch für kleinere Kinder etwas bieten. Bestandteil des Projekts ist ein Spielplatz, der das bisher mangelnde Angebot in diesem Bereich bietet (auf dem Plan etwa in der Mitte, unterhalb des Garderobengebäudes).

Weiter gehören zur Umgebung Elemente, wie eine Schuhwaschanlage, Sitzgelegenheiten, Veloständer und die ökologische Vernetzung der Schulhausumgebung mit dem angrenzenden Wald.

Garderobengebäude

Das neu geplante Gebäude umfasst die für den Sportbetrieb notwendigen Garderoben und Nebenräume:

- 8 Umkleieräume mit Vorzone und Duschaum: 8 Garderoben entsprechen dem Mindestbedarf gemäss Empfehlungen des Schweizerischen Fussballverbandes.
- Eine Schiedsrichtergarderobe für verschiedene Teams mit Duschen, WC, Schreibtisch.
- Einen Sanitäts- und Massageraum.
- Weitere kleine Räume für Technik, Unterhalt und Material.

Weiter sind eine von aussen unabhängig nutzbare Toilette und ein multifunktional nutzbarer Raum mit Küche und Lager vorgesehen. Das alte Clubhaus ist in einem desolaten Zustand und wird abgebrochen. Als Ersatz dient der Mehrzweckraum für verschiedene Nutzungen wie Team-Besprechungen, Versammlungen, Treffpunkt und Restaurant bei Sportanlässen. Der Mehrzweckraum mit Küche und der Wasch- und Trocknerraum soll an einen Verein vermietet werden, die Eckwerte dazu wurden bereits in einer Vereinbarung mit dem "Sporting Club" festgelegt. Darin ist auch festgehalten, dass die Nutzung durch alle auf den Aussensportanlagen im "Schweizersbild" aktiven Vereine möglich sein muss.

Das Projekt sieht ein zweigeschossiges Garderobengebäude mit einer gedeckten, aussenliegenden Erschliessung vor.

In der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt wurde diskutiert, ob bei einem Holzbau ein erhöhtes Risiko für Wasserschäden besteht. Wie wir bereits gehört haben bestehen Bedenken, dass das Wasser aus den Duschen im oberen Stock zu Schäden führen kann, wenn die Abdichtung mit der Zeit nicht mehr funktioniert. Ein Vorschlag ist, den Gebäudeteil unter der Garderobe in Beton zu erstellen.

Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts wird dieses Thema sorgfältig geprüft und eine Lösung erarbeitet, bei der das Risiko von Wasserschäden minimiert wird. Dabei wird mit Spezialisten geprüft, ob beziehungsweise wie bei einer reinen Holzbauweise Wasserschäden vermieden werden können. Falls die Risiken nicht ausreichend reduziert werden können, ist eine Mischbauweise in Betracht zu ziehen. Wie in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vorgeschlagen, soll die Baukommission schliesslich darüber entscheiden und Markus Leu (SVP), der die Bedenken eingebracht hat, soll in diese Kommission Einsitz nehmen. Das Ziel ist selbstverständlich, mit dem Kredit die bestmögliche Lösung zu realisieren, damit die heutigen und auch zukünftigen Sportlergenerationen im Schweizersbild eine zweckmässige Infrastruktur nutzen können.

Kosten

Die Investitionskosten für das Gebäude werden auf 3.64 Mio. Franken veranschlagt. Darin enthalten ist neben dem Neubau des Garderobengebäudes mit Mehrzweckraum auch der Rückbau der bestehenden Garderobenbaracke. Der Vergleich mit ähnlichen Bauten zeigt, dass die Kosten in einem mittleren Rahmen liegen. Ich kann Ihnen auch versichern, dass der Stadtrat ein hohes Kostenbewusstsein hat. Das Projekt wurde gegenüber einer ersten Fassung auch optimiert. Wir haben einige Räume zusammengelegt und geschaut, wo noch Einsparungen gemacht werden können, ohne dass die Funktionalität darunter leidet. Das ist auch der Grund, weshalb wir keine Pläne in der Vorlage haben, weil es nicht genauso aussehen wird, wie das Vorprojekt.

Die Kosten von 2.67 Mio. Franken für den Aussenraum umfassen alle bereits erläuterten Aufwertungsmassnahmen an den Sportanlagen inklusive Spielplatz.

Die Kostengenauigkeit liegt beim aktuellen Planungsstand bei $\pm 15\%$.

Nach Abzug der erwarteten Beiträge des Kantons liegen die Nettokosten für die Stadt bei rund 6.2 Mio. Franken.

Vorgehen, Zeitplan

Die Umsetzung des Gesamtkonzepts ist in Etappen vorgesehen.

Im ersten Schritt werden die Verbesserungen beim Platz 1, insbesondere die Beleuchtung, umgesetzt. Parallel dazu erfolgen die weiteren Abklärungen und Planungen zum Kunstrasenfeld sowie die Planung für das Gebäude.

Die Ausführung ist für 2021/2022 vorgesehen, wobei es gegenüber dem in der Vorlage enthaltenen Zeitplan eine Verschiebung gibt, da die Volksabstimmung einige Monate später stattfindet als dort aufgezeigt. Entsprechend wird auch der gesamte Zeitplan anzupassen sein.

Wie bereits der Sportreferent einleitend festgehalten hat, werden mit dem vorliegenden Projekt für die Sportanlage Schweizersbild/Gräfler vielfältige Mehrwerte für den Sport und auch für das gesamte Quartier geschaffen und ich bitte Sie, den Anträgen des Stadtrats und der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zuzustimmen."

Georg Merz (Grüne SH)

Votum

"Ich möchte Ihnen kurz erklären, weshalb ich gegen einen Teil dieser Vorlage stimmen werde, obwohl ich nicht gegen die Förderung von Sport bin.

Zum Kunstrasenplatz. Das weckt bei mir eine Déjà-Vu Erinnerung. Ich bin in Stein am Rhein aufgewachsen. Dort gab es beim Untertor eine grosse Wiese, die zeitweise auch als Parkplatz benutzt wurde. Selbstverständlich konnte diese Wiese nicht immer benutzt werden, deshalb hatte der Stadtrat die Idee, diese Wiese durch einen Teerbelag zu ersetzen. Das machen wir hier auch. Wenn wir einen Naturrasen durch einen Kunstrasenplatz ersetzen. Die Wiese wird abgetragen, dann kommt ein Kiesbeet und darüber kommt eine verfestigte Unterlage, wie das heisst. Ein Train-Bitumenbelag, das ist ein Teerbelag. Dann zu guter Letzt kommt der Kunstrasen.

Der NZZ vom Samstag, 12. Oktober 2019 ist zu entnehmen, dass die EU Kunstrasenplätze in den Focus nimmt. Die Behörden prüfen ein Verbot von Plastikgranulat, weil die Teilchen die Umwelt verschmutzen. Es ist Ihnen deshalb klar, dass ich für den Kunstrasenplatz nicht zustimmen werde.

Dann gibt es noch eine zweite Investition. "Schweizersbild 1", Verbesserung 300'000.00 Franken. Dies umfasst eine vollautomatische Bewässerung anstelle der teilautomatischen Bewässerung. Damit könnte ich mich noch einverstanden erklären, aber es umfasst auch eine zusätzliche Beleuchtung. Schauen Sie auf der Vorlage, dann sehen Sie, dass Platz 1 vorne bei der Strasse und dem Gräflerschulhaus ist. Man kann sagen, eine Beleuchtung stört hier nicht. Schauen Sie aber ganz unten auf dem Plan, wo vier Einfamilienhäuser stehen und auch auf der rechten Seite hat es Wohnhäuser. Es sind nicht die Fledermäuse, die durch das Licht beeinträchtigt werden, sondern es sind die Menschen, die durch die Beleuchtung jeden Abend bis 22.00 Uhr in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt werden.

Aus diesen zwei Gründen werde ich den Antrag stellen, die 1.7 Mio. Franken im Antrag 2 zu streichen und die Kosten von 6.31 Mio. Franken auf 4.61 Mio. Franken zu reduzieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Beat Brunner (EDU)

Votum

"Ich bin einer dieser direkt Betroffenen, von denen Georg Merz (Grüne) gesprochen hat. Ich wohne direkt neben den Fussballfeldern. Mich stört es nicht, dass bis 22.00 Uhr das Licht brennt. Der Fussball braucht diese Beleuchtung, weil man vom September an nach 16.00 Uhr ohne Beleuchtung nicht mehr trainieren kann. Das ist deshalb eine Notwendigkeit.

Ich habe von meinen Nachbarn einen Auftrag erhalten, dass ich mich zur Erschliessung dieses Sportzentrums melden solle. Die gegenwärtige Situation ist so, dass die einzige Zufahrt über die Hohbergstrasse neben der BBC Arena führt. Auf dieser Strasse ist vom Zentrum her Fahrverbot und nur für den Zubringerdienst gestattet. Benutzer der Sportanlage fahren sowohl von der Stettenerstrasse als auch von der Schweizersbildstrasse her in die Hohbergstrasse und versuchen so nah wie möglich an die Trainingsplätze zu gelangen und es wird die ganze Zeit wild parkiert. Es hat sich etwas verbessert, seit wir eine Grossbaustelle an der Hohbergstrasse haben, denn jetzt stehen überall Parkverbotsschilder, damit für die Lastwagen der Weg frei ist.

Es ist so, die Zufahrtsstrasse ist eine sehr schmale Strasse auf der das Kreuzen mit anderen Autos sehr schwierig ist. Ebenfalls gibt es keine Trottoirs. Die Situation ist sehr schwierig.

Wenn diese Anlage umgebaut wird, wissen wir, dass es mehr Betrieb und mehr Leute geben wird, da mehr Trainingsmöglichkeiten vorhanden sind. Hier sollte die Erschliessung erneut überprüft werden, damit man optimale Verhältnisse schafft. Ich denke, der Parkplatz der BBC Arena sollte miteinbezogen werden. Abends ist dieser praktisch immer leer. Hier könnte sicher mit dem Betreiber gesprochen werden, dass die Schranke während den Trainingszeiten offen ist, dass die Leute dort parkieren könnten. Das wäre sicher möglich.

Dann müsste eine Einbahnstrasse eingeführt werden. Der Verkehr ist für uns

Anwohner das grösste Problem und dass alle Benutzer immer bis zum Clubgebäude fahren müssen. Ich denke, mit mehr Kontrollen könnte sicher noch etwas Geld verdient werden. Besten Dank."

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

"Wir kommen zur Detailberatung. Die **1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP)** wird die Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2019, Sportanlage "Schweizersbild" seitenweise die Seiten 1 bis 21 bis zu den Anträgen verlesen. Erst dann beraten wir die Anträge auf Seite 21 gemäss Vorlage."

Die **1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP)** verliest die Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2019, Sportanlage "Schweizersbild", Seiten 1 bis 21 sowie die Anträge auf Seite 21 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 28. Mai 2019 betreffend Sportanlage "Schweizersbild", Umsetzung Gesamtkonzept. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Bau eines Garderobengebäudes, den Umbau eines Fussballfeldes von Natur- in Kunstrasen und die weiteren Massnahmen zur Sanierung und Verbesserung der Sport- und Erholungsinfrastruktur einen Verpflichtungskredit über 6'310'000 Franken (Kostengenauigkeit ± 15 %, Basis Zürcher Baukostenindex Stand April 2018, 100.2 Punkte) zu Lasten der Investitionsrechnung. Der Kredit wird aufgeteilt in:

INV6400.5030.00 Übriger Tiefbau 2'670'000 Franken
INV6400.5040.00 Hochbauten 3'640'000 Franken

Georg Merz (Grüne)

"Wie angekündigt möchte ich Ihnen den Antrag stellen Punkt 2 zu ändern. Er soll neu heissen:

Antrag 2. neu:

Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Bau eines Garderobengebäudes und die weiteren Massnahmen zur Sanierung und Verbesserung der Sport- und Erholungsinfrastruktur einen Verpflichtungskredit über 4'610'000 Franken (Kostengenauigkeit ± 15 %, Basis Zürcher Baukostenindex Stand April 2018, 100.2 Punkte) zu Lasten der Investitionsrechnung. Der Kredit wird aufgeteilt in:

INV6400.5030.00 Übriger Tiefbau 970'000 Franken

INV6400.5040.00 Hochbauten 3'640'000 Franken

Besten Dank für Ihre Unterstützung."

Urs Tanner (SP)

"Georg Merz (Grüne) hat mich inhaltlich überzeugt und das kommt nicht jeden Abend vor. Aber nicht so, wie du den Antrag formuliert hast. Ich weiss nicht, ob Kunstrasen das Beste ist, aber ich bin auch kein Fachmann und war nicht in der Kommission. Deshalb mische ich mich hier überhaupt nicht ein. Ich hätte aber ein Angebot für zukünftige Vorlagen, Georg Merz (Grüne), dass du den Antrag 2 so belässt, aber einen Antrag 3 neu formulierst, der dann lautet: "Für zukünftige Vorlagen seien ökologische Alternativen zu Kunstrasen zu prüfen." Das hat mit dieser Vorlage rein gar nichts zu tun. Hier schluckt man das nochmals. Dein Trauma von Stein am Rhein und die Betonwüste, die ich wirklich ernst nehme, nimmt man mit einem unverbindlichen Antrag 3 der zu nichts verpflichtet rein und sagt, man kann doch in Zukunft tatsächlich Alternativen prüfen. Danke."

Markus Leu (SVP)

"Ich bitte Sie, diesen Antrag wuchtig abzulehnen. Erstens, wir hatten in der Fachkommission zwei Sitzungen und Georg Merz (Grüne) hätte Zeit gehabt, sein Anliegen den Vertretern aus der Mitte mitzugeben. So wie ich Rainer Schmidig (EVP) und Raphael Kräuchi (GLP) kenne, hätten Sie deine Anliegen sicher eingebracht. Zum zweiten geht ein Hauptziel von der Gesamtsanierung verloren, wenn wir diesen Kunstrasen nicht einbauen. Wir verlieren so viel Trainingszeiten. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab."

Dr. Bernhard Egli (GLP)

"Ich möchte Sie ebenfalls ermuntern, bei der Vorlage und bei den Anträgen der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zu bleiben und zwar aus ökologischen Überlegungen. Dazu gehört eben auch die raumplanerische Ebene. Entscheidend für diese Plätze ist, wie lange die Nutzungszeiten sind. Beim Kunstrasenplatz sind die Nutzungszeiten viel höher und mit der Beleuchtung sind diese nochmals viel höher. Wenn man darauf verzichtet, dann müsste irgendwo ein zusätzlicher Fussballplatz erstellt werden und dafür benötigen wir Fläche. Es ist sinnvoll, wenn wir dies alles im Schweizerbild konzentrieren und dort alles intensiver nutzen. Ich, als Grünliberaler, stimme diesem Kunstrasenplatz und der Beleuchtung zu."

SR Dr. Katrin Bernath

"Ich meine, die Bedenken sind berechtigt und ich bin mir fast sicher, dass Sie mir glauben, dass mir ökologische Anliegen wichtig sind. Unbestritten ist sicher, dass Kunstrasen keine ökologisch wertvollen Flächen sind, aber wie in der Stellungnahme erläutert, wäre eben ein zusätzlicher Platz aus Gesamtsicht ebenfalls nicht sinnvoll. Ich kann mich daran erinnern, wie sich Stefan Marti (SP) einst über die Biodiversität auf Fussballplätzen ausgelassen hat. Da sind wir uns auch einig, auch ein Naturrasen ist aus ökologischer Sicht nicht unbedingt ein Highlight. Es ist aber auch wichtig, dass wir diese Fussballplätze haben mit all den Vorteilen, die wir bereits vom Sportreferenten gehört haben."

Ich möchte noch auf das Zitat von Georg Merz (Grüne) aus der NZZ hinweisen. Zum Verbot von Kunstrasen. Hier geht es um die Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat. Es geht nicht um ein generelles Verbot von Kunstrasen. Wie in der Stellungnahme des Stadtrats bereits festgehalten, ist es wichtig, dass wir aus ökologischer Sicht einen vorteilhaften Rasentyp wählen. Ich gehe momentan davon aus, dass es wahrscheinlich ein unverfüllter Rasentyp sein wird.

Sie können sich aber vorstellen, wenn die EU sagt, wir wollen so etwas verbieten, dann sind natürlich alle Kunstrasenhersteller sehr eifrig daran, neue Produkte zu entwickeln. Es muss dann geprüft werden, was gibt es auf dem Markt, was bewährt sich und was entspricht den Anforderungen. So müssen wir das entsprechende Produkt dann auswählen, wenn wir mit dem Projekt so weit sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie darum, den Antrag von Georg Merz (Grüne) abzulehnen.

Noch kurz zum Antrag von Urs Tanner (SP). Wir haben selbstverständlich geprüft, ob dies ökologisch sinnvoll ist oder ob es Alternativen gibt. Wenn Sie uns den Auftrag mitgeben, dass wir dies auch in Zukunft machen werden, wehre ich mich nicht vehement dagegen. Sie können aber darauf vertrauen, dass wir das auch ohne diesen Auftrag machen werden.

Zum Thema Beleuchtung. Hier geht es wieder darum, dass wir die vorhandenen Plätze nutzen können. Leider ist es so, dass die Trainings vor allem abends und alle zur gleichen Zeit stattfinden, weil die Kinder tagsüber in der Schule sind und die Erwachsenen arbeiten. Daher bitte ich Sie, beim Antrag des Stadtrats und der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zu bleiben. Besten Dank."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Ich frage Georg Merz (Grüne) an, ob er an seinem Antrag festhält?"

Georg Merz (Grüne)

"Jawohl."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Somit kommen wir zur Abstimmung zum Antrag von Georg Merz (Grüne), der wie folgt lautet:

Antrag 2. neu:

Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Bau eines Garderobengebäudes und die weiteren Massnahmen zur Sanierung und Verbesserung der Sport- und Erholungsinfrastruktur einen Verpflichtungskredit über 4'610'000 Franken (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$, Basis Zürcher Baukostenindex Stand April 2018, 100.2 Punkte) zu Lasten der Investitionsrechnung. Der Kredit wird aufgeteilt in:

INV6400.5030.00 Übriger Tiefbau 970'000 Franken
INV6400.5040.00 Hochbauten 3'640'000 Franken

Der Antrag von Georg Merz (Grüne) wird mit 33 : 2 Stimmen abgelehnt und der vorliegende Antrag vom Stadtrat bewilligt."

Stefan Oetterli (SVP)

"Ich komme, wie von Markus Leu (SVP) angekündigt, zum Zusatzantrag 3. neu, der wie folgt lautet:

Antrag 3. neu:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Garderobengebäude an Stelle einer Holzkonstruktion im Massivbau zu erstellen und die Fassade mit Holz zu verkleiden analog des Mehrzweckgebäudes. Sollten wider Erwarten die im Projekt ausgewiesenen Kosten durch diese Umplanung überschritten werden, wird der Stadtrat verpflichtet, vor Baubeginn beim Grossen Stadtrat einen Zusatzkredit einzuholen.

Ich möchte dazu noch sagen, unsere Fraktion steht voll und ganz hinter dem Sport und will eine gute langlebige Sache."

SR Dr. Katrin Bernath

"Ich möchte zuerst zum Vorgehen etwas sagen, bevor ich dann zum Inhalt des Antrags kommen werde. Das Thema wurde in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt intensiv diskutiert. Insbesondere auch die Frage, wann, aufgrund welcher Grundlagen entschieden werden soll und was die beste Materialisierung ist. Wir haben Erfahrungen in der Vergangenheit, die dazu geführt haben, dass dieser Rat ein Postulat überwiesen hat, dass gemäss dem St. Galler Modell der Grosse Stadtrat über strategische Eckpunkte entscheiden soll, die kostenrelevant sind. Entsprechend bitte ich darum, dem in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt besprochenen Vorgehen zuzustimmen und nicht hier über diese Ausführungen zu diskutieren. Wir haben in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt keinen Antrag erhalten. Ich denke, wenn es ein Antrag wäre, der sagt, wir wollen dies erneut prüfen, dann wäre dies okay. So finde ich das Vorgehen doch etwas schwierig. Ich wehre mich nicht gegen eine Massivbauweise. Das Anliegen ist berechtigt, dass die Risiken genau geprüft werden.

Wie gesagt, wir wollen alle ein gut funktionierendes Gebäude, das dicht ist und nicht nach einigen Jahren bereits Schäden aufweist. Deshalb nehmen wir die von Markus Leu (SVP) eingebrachten Bedenken sehr ernst und bei der Ausarbeitung des Projekts wird dies sorgfältig geprüft, was für unseren Bau die beste Lösung ist.

Hier geht es jetzt nicht um den Entscheid, ob Massivbauweise oder Holzbauweise. Es geht um die Frage, wann das genau entschieden wird. Wir haben das in der Kommission diskutiert. Zur Diskussion stand, ob wir einen Experten einladen sollen. Dann hat sich gezeigt, ein Experte kennt das Projekt nicht im Detail. Wichtig ist, dass man das Projekt kennt und es entsprechend ausarbeitet. An diesem Projekt muss aufgezeigt werden, ob man diese Risiken minimieren kann oder nicht. Wenn wir zum Schluss gelangen, dass die Risiken zu gross sind, dann schauen wir, ob eine Mischbauweise oder Massivbauweise in Frage kommt. Hier wäre es nicht der richtige Weg, dies festzulegen."

Mariano Fioretti (SVP)

"Ich habe der Baureferentin gut zugehört. Sie hat unter anderem gesagt, dass sie sich nicht grundsätzlich gegen eine Massivbauweise wehrt. Dann frage ich mich schon, weshalb wir nicht einfach so bauen. Warum entscheiden wir nicht, dass wir die Nasszellen in Massivbauweise und nicht in Holzbauweise bauen? Dann haben Sie auch die SVP im Boot. Wir haben betont, dass wir uns für den Breitensport einsetzen und wir sind für diese Anlage. Wir möchten ganz einfach die Schäden klar minimieren. Man weiss, wenn bei einem Holzbau ein Schaden entsteht, dann ist der Schaden massiv grösser als bei einem Massivbau. Es wäre ein gutes Bekenntnis für den Sport, den Teil bei der Nasszelle im Massivbau zu erstellen. Deshalb wollen wir dies so im neuen Antrag erwähnt haben. Danke für die Unterstützung."

Stephan P. Schlatter (FDP)

"Ich unterstütze den Antrag von Stefan Oetterli (SVP) und zwar aus einem Grund. Wir wissen, dass Massivbau für so einen Bau funktioniert und wir erleichtern damit dem Stadtrat die Arbeit. So können Sie einfach und schnell mit dem Bau loslegen."

Michael Mundt (SVP)

"Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen und zwar aus folgendem Grund. Wir haben uns in der Fraktionssitzung lange darüber beraten, wie wir uns verhalten. Wir haben von Markus Leu (SVP) gehört, dass dies in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt ein Thema war, mehrfach. Wir sind schlichtwegs einfach der Meinung, wenn sogar die Experten – und ich gehe davon aus, dass Markus Leu (SVP) ein ausgewiesener Experte ist – der Meinung sind, dass dies besser in einer konventionellen Bauweise erstellt werden sollte und wir das Risiko Holzbau in den Nasszellen vermeiden sollten. Wir bauen ein gutes und langlebiges Projekt und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Vielen Dank."

Rainer Schmidig (EDU)

"Einmal mehr finde ich es schade, dass solche Anträge nicht vorgängig vorhanden sind, damit diese in der Fraktion besprochen werden können. Wir haben dies in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt ausgiebig diskutiert. Wenn die SVP dies nun ändern möchte, dann bitte so, wie wir es in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt besprochen haben. Nämlich den Unterbau des Garderobengebäudes in Massivbauweise erstellen und nicht das ganze Gebäude. So wurde es jetzt im Antrag formuliert. Das Garderobengebäude hat nämlich zwei Stockwerke. Es reicht, wenn der Boden Massivbau ist. Ich bitte Euch, dies entsprechend anzupassen, dass gesagt wird: ... *mindestens soll der Unterbau des Garderobengebäudes in Massivbauweise erstellt werden* ... So können auch wir zustimmen."

Die Art und Weise mit der Erpressung, dass ihr gar nicht mehr zustimmt und das Ganze bekämpft, finde ich sehr schlecht. Das gehört in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt und dort hätten wir erneut darüber diskutieren können. Jetzt sind wir im Grossen Stadtrat und ich bitte Euch, stellt nur einen Mindestantrag für den Unterbau im Garderobengebäude. Besten Dank."

Urs Tanner (SP)

"Was machen wir jetzt? Ein bisschen 36-er Fachkommission. Jedermann und jederfrau ist Fachmann oder Fachfrau. Das ist keine Erpressung, sondern eine schleichende Nötigung, Strafgesetz Art. 181. Was du machst, Kollege Mariano Fioretti (SVP), ist ganz klar eine Nötigung. Die Anträge kamen so nie in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt. In der Fachkommission werden Anträge gestellt und diskutiert. Wir werden dieses Vorgehen so ablehnen. Hört mit diesen Spielchen auf, macht dies in der Fachkommission und kommt hier mit sauberen Vorlagen."

Stefan Oetterli (SVP)

"Rainer Schmidig (EVP), ich kann auf deinen Vorschlag eingehen und bin einverstanden, dass wir dies so reduzieren, dass der Unterbau in konventioneller Bauweise gebaut wird. Ich entschuldige mich, denn ich war an der zweiten Kommissionssitzung in den Ferien und habe nicht damit gerechnet, dass die Vorlage fertigberaten wird. In der dritten Sitzung hätte ich diesen Antrag gestellt."

SR Dr. Katrin Bernath

"Ich möchte noch kurz darauf eingehen. Wir im Stadtrat haben uns abgesprochen. Uns ist allen sehr wichtig, dass das Projekt realisiert werden kann. Der Stadtrat ist nicht gegen diesen Antrag. Es ist gut, wenn dieser entsprechend angepasst wird, dass mindestens der Unterbau des Garderobengebäudes in Massivbau ausgeführt wird. Das haben wir so in der Kommission diskutiert. Ich kann mir gut vorstellen, dass das, wenn wir alle Varianten prüfen, die beste Variante sein wird. Ich finde es vom Vorgehen her nicht schön, weil wir gesagt haben, das prüfen wir im Projekt. Es ist auch ein Zeichen von Misstrauen, das bei diesem Antrag mitschwingt, was ich sehr schade finde. Ebenfalls bin ich enttäuscht, weil eine Verbindlichkeit/Verlässlichkeit wünschenswert wäre, damit wir diese Projekte, in denen sehr viel Arbeit stecken hier gemeinsam vertreten können."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Ich wiederhole an dieser Stelle nochmals den neuen Artikel 3:

Antrag 3. neu:

Der Stadtrat wird beauftragt, mindestens den Unterbau an Stelle einer Holzkonstruktion im Massivbau zu erstellen und die Fassade mit Holz zu verkleiden analog des Mehrzweckgebäudes. Sollten wider Erwarten die im Projekt ausgewiesenen Kosten durch diese Umplanung überschritten werden, wird der Stadtrat verpflichtet, vor Baubeginn beim Grossen Stadtrat einen Zusatzkredit einzuholen.

SR Dr. Katrin Bernath

"Über den zweiten Teil des Antrags haben wir nicht gesprochen. Was heisst, die Kosten werden überschritten? Warum benötigen wir hier eine spezielle Bestimmung? Wir haben klare Bestimmungen und es ist klar, wenn die Mehrkosten ein bestimmtes Ausmass überschreiten, dann sind wir von den verfassungsmässigen Bestimmungen her gezwungen, einen Zusatzkredit zu stellen und das machen wir auch so. Es macht keinen Sinn, wenn die Mehrkosten bei 1'000.00 Franken liegen."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Können wir den zweiten Satz streichen? Dann lautet der Antrag nur noch:

Antrag 3. neu:

Der Stadtrat wird beauftragt, mindestens den Unterbau an Stelle einer Holzkonstruktion im Massivbau zu erstellen und die Fassade mit Holz zu verkleiden analog des Mehrzweckgebäudes.

Stefan Oetterli (SVP)

"Damit bin ich einverstanden."

Diego Faccani (FDP)

"Jetzt reicht es sogar mir. Wir betreiben momentan in diesem Rat eine 36-er Kommission und am Schluss weiss das Volk nicht, worüber es abstimmen muss. Ich stelle nun den Antrag, die Vorlage zurück zu weisen in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt. So kann darüber nochmals befunden werden und die Vorlage kommt wieder zurück mit den neuen Zahlen. Wir hatten in der Vergangenheit bereits eine Vorlage, die so angepasst wurde. Das reicht mir."

SR Dr. Katrin Bernath

"Ich überlasse es dem Präsidenten der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt, Markus Leu (SVP) dazu noch Stellung zu nehmen oder deren Mitgliedern. Ich kann so viel dazu sagen, weil das Thema in der Kommission bereits teilweise diskutiert wurde. Das Hochbauamt hat durchgerechnet, was dies bedeuten würde, wenn alles in Massivbauweise gebaut oder alles in Holzbauweise gebaut würde. Bei diesem Bau ist man zum Schluss gekommen, die Kosten befinden sich in einer ähnlichen Grössenordnung, bei der vorhandenen Kostengenauigkeit."

In diesem Sinne ist es so, wenn Sie die Vorlage zurückweisen wollen, dann müssen Sie uns einen neuen Kredit geben für eine genauere Planung. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das mit unseren Prozessen sauber aufgleisen werden. Wenn wir dann sehen, dass es wider Erwarten mit dieser Bauweise, die Sie jetzt vorschlagen, doch zu Mehrkosten führen würde, würden wir gemäss den ordentlichen Prozessen schauen, wie wir mit diesen Mehrkosten umgehen. Ich gehe wirklich nicht davon aus, dass ein erhöhtes Risiko besteht."

Markus Leu (SVP)

"Es macht absolut keinen Sinn, diese Vorlage zurück an die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zurückzuweisen. Die Stadträtin hat aufgezeigt, dass geprüft wurde, wie die Kosten bei einem Holzbau oder Massivbau sind. Die Kosten bewegen sich ungefähr im gleichen Rahmen. (Kostengenauigkeit +/- 15 %). Weisen Sie diesen Antrag zur Rückweisung zurück. Besten Dank."

Marco Planas (SP)

"Ich bin dafür, dass wir jetzt abstimmen und dass wir alle Zusatzanträge ablehnen und bei der ursprünglichen Vorlage bleiben. Alle Fraktionen haben heute gesagt, dass sie

für dieses Projekt sind. Alle wissen wie wichtig es ist, dass im Schweizersbild etwas getan wird. Wenn eine Partei findet, dass man wegen einem Detail dagegen ist, dann können Sie das gerne im Abstimmungskampf der Bevölkerung erklären und Sie werden zweite machen. Da bin ich mir ziemlich sicher. Vielen Dank."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Wir stimmen zuerst über den Antrag von Stefan Oetterli (SVP) ab.

Antrag 3. neu:

3. Der Stadtrat wird beauftragt, mindestens den Unterbau an Stelle einer Holzkonstruktion im Massivbau zu erstellen und die Fassade mit Holz zu verkleiden analog des Mehrzweckgebäudes.

Sie haben mit 18 : 13 Stimmen beschlossen, den von Stefan Oetterli (SVP) gestellten Antrag anzunehmen.

Diego Faccani (FDP) zieht seinen Antrag zur Rückweisung dieser Vorlage zurück."

4. Der Grosse Stadtrat nimmt die aktuell mit 100'000 Franken veranschlagten Subventionen des Kantons Schaffhausen zur Kenntnis. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2019 betreffend Sportanlage "Schweizersbild" und die Anträge mit den angepassten Änderungen in der Schlussabstimmung mit 33 : 1 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 11. Juni 2019:
Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur
langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS
Schaffhausen**

Christian Ulmer (SP)

**Bericht aus der
Geschäftsprüfungskommission**

"Gerne verlese ich Ihnen den Bericht über die Beratungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Vorlage des Stadtrats vom 11. Juni 2019: "Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen".

Zuerst möchte ich mich bei Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen und Jens Lampater, Bereichsleiter Kultur bedanken für die essenzielle Arbeit an dieser Vorlage.

Weiter danke ich den Herren Dr. Raphaël Rohner, Daniel Preisig und Ralph Kolb für die Erläuterungen und Beantwortung von Fragen anlässlich der Sitzung der GPK vom 29. August 2019. Und last but not least ein herzliches Dankeschön an René Schmidt (GLP) für die umsichtige Sitzungsleitung und Nora Winzeler für die kompetente Protokollierung.

Die Beratung zur Vorlage konnte im Rahmen einer ordentlichen Sitzung abgeschlossen werden und war inhaltlich unter den Mitgliedern der GPK absolut unbestritten. So viel darf ich vorwegnehmen.

Nun aber zur stadträtlichen Vorlage:

Die historische und vertraglich festgehaltene Verpflichtung der Stadt, der Musikschule unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, stammt aus dem Jahre 1938 und ist Folge der Übertragung der Liegenschaft Imthurneum, dem heutigen Stadttheater, an die Stadt Schaffhausen.

Im Jahre 2005 erwarb die "Im Thurn'sche Stiftung" von der Stadt das ehemalige Jugendheim an der Rosengasse 26 im Baurecht. Zweck dieses Kaufs war die Zusammenführung der beiden Musikschulstandorte am Münsterplatz 31 beziehungsweise an der Rosengasse 16. Mit Hilfe der Werner-Amsler-Stiftung, welche sich zu jährlichen Beiträgen bis ins Jahr 2030 verpflichtete, waren der Kauf und die Sanierung der Liegenschaft zu realisieren.

In den letzten Jahren hat sich nun aber gezeigt, dass die Musikschule die anfallenden Unterhalts- und Sanierungskosten nicht aus eigener Kraft stemmen kann. Ausserdem ist die finanzielle Unterstützung der Werner-Amsler-Stiftung, welche unter anderem die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem bestehenden Hypothekarkredit beinhaltet, nur bis im Jahr 2030 sichergestellt.

Aufgrund der historischen Verpflichtung der Stadt, der Musikschule unentgeltlich Räume zur Verfügung zu stellen, ist speziell die Stadt an einer nachhaltigen und sauberen Lösung interessiert. Mit der vorliegenden neuen Vereinbarung wird die suboptimale Verflechtung von Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Liegenschaft an Rosengasse 26 aufgehoben. Die neue Vereinbarung schafft vertraglich klar nachvollziehbare Verhältnisse.

Die Stadt hat faktisch eine historische Zahlungsverpflichtung gegenüber der Musikschule, aber im Gegenzug aktuell nur wenig Mitsprache bei der Entwicklung der Liegenschaft. Ausserdem bestehen komplizierte vertragliche Verflechtungen. So befindet sich zum Beispiel der städtische Kinderhort im Musikschulgebäude und dieser Tatsache wird Rechnung getragen, indem die Hauswartungskosten zurzeit von der Stadt getragen werden.

Die daraus resultierenden buchhalterischen Abgrenzungsprobleme sollen mit der neuen Vereinbarung ein für alle Mal aufgehoben werden. Ein Umstand, der von allen Mitgliedern der GPK unisono gewürdigt worden ist.

Obwohl Sie die Vorlage ja gut kennen, zähle ich hier die wichtigsten drei Eckwerte kurz auf:

1. Das Gebäude an der Rosengasse 26 geht zum Preis von 2.2 Mio. Franken in das Eigentum der Stadt zurück. Bei diesem Betrag handelt es sich um die auf der Liegenschaft lastenden Hypothekarschuld. Diese finanzielle Verpflichtung und die aktuellen Zinskonditionen des Kreditinstituts werden von der Stadt 1 zu 1 übernommen.
2. Die Stadt schliesst mit der Musikschule eine Leistungsvereinbarung ab. Darin ist festgehalten, dass die Musikschule für die Nutzung des Gebäudes eine Marktmiete zu entrichten hat. Im Gegenzug bezahlt die Stadt einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag in der Höhe der festgelegten Miete, was 295'000.00 Franken entspricht. Diese Leistungsvereinbarung wird alle 5 Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst.
3. Die Stiftung Werner Amsler leistet die zugesicherten Beiträge an die Musikschule bis ins Jahr 2030 weiter. Die neue Regelung sieht vor, dass anschliessend die Stadt die eventuell wegfallenden Zuwendungen der Werner-Amsler-Stiftung in gleicher Höhe weiter ausrichtet.

Während der Beratung in der GPK wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob ein Umzug in den Westflügel der Kammgarn-West möglich wäre. Dies wurde mit dem Verweis auf die Lärmproblematik verneint.

Weiter wurde das Thema Bruttoprinzip angesprochen. Da in der Leistungsvereinbarung von einer Marktmiete ausgegangen wird, steigt die Zuwendung der Stadt an die Musikschule auf den ersten Blick exorbitant an. Aus der GPK wurde darauf hingewiesen, dass dies ohne Würdigung der Ertragsseite zur fälschlichen Annahme führen könnte, dass die Zuwendungen an die Musikschule stark erhöht worden sind.

Ralph Kolb wies in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit hin, mit der aufgerufenen Marktmiete die Finanzströme korrekt abzubilden. Er betonte, dass die Musikschule per Saldo nicht besser dotiert sei als bisher.

Die Diskussionen erschöpften sich alsbald und René Schmidt (GLP) konnte zur Schlussabstimmung schreiten, mit dem Resultat, dass alle stadträtlichen Anträge ohne Gegenanträge angenommen wurden.

Ich komme zur Würdigung.

- Das Amt für Grundstückschätzung hat bei der Ermittlung der Marktmiete einen Sanierungsbedarf der Liegenschaft an der Rosengasse 26 von 520'000.00 Franken für die kommenden Jahre festgestellt. Die Musikschule könnte diesen Betrag unter keinen Umständen selbst finanzieren.
- Die Stadt sichert mit der vorliegenden Lösung den Betrieb der Musikschule als wichtige schulische und kulturelle Einrichtung langfristig ab.
- Mit dem Kaufpreis von 2.2 Mio. Franken erhält die Stadt eine Liegenschaft weit unter dem Marktwert. Die bei der Übernahme notwendige Umwidmung des städtischen Kinderhorts in Höhe von 484'000.00 Franken und die damit verbundene buchhalterische Erhöhung der Nettoschuld ist absolut vertretbar.
- Der aktuelle Standort der Musikschule wird langfristig gesichert. Der Musikschule wird zudem das Recht eingeräumt, den 2029 endenden Mietvertrag einmalig um 10 Jahre zu verlängern. Die Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Musikschule wird zudem alle 5 Jahre überprüft und den aktuellen Umständen angepasst.
- Sollte die Musikschule also in Zukunft steigende Schülerzahlen aufweisen und auf mehr Raum angewiesen sein, so kann die Stadt in Absprache eine Umsiedelung in eine andere zentral gelegene Liegenschaft ins Auge fassen.

Das Fazit fällt klar aus.

Die GPK empfiehlt dem Grossen Stadtrat mit einer Referenz von 6 : 0 Stimmen der Vorlage des Stadtrats vom 11. Juni 2019 "Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen" zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Christian Ulmer (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Die SP/JUSO-Fraktion möchte die Musikschule MKS langfristig stärken. Die aktuell rund 70 dort tätigen Lehrpersonen erfüllen einen wichtigen kulturellen Bildungsauftrag. Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass die öffentliche Hand die musikalische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen finanziell fördert.

Unsere Fraktion nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die zunehmende Kopflastigkeit der heutigen Lehrpläne in der Volksschule für immer mehr Kinder und Jugendliche zur Belastung wird. Die längst nachgewiesene positive pädagogische Wirkung des Musikunterrichts kann und soll hier für einen wichtigen Ausgleich sorgen. Musikunterricht muss daher für alle Bevölkerungsschichten zugänglich und finanzierbar sein.

Die Musikschule MKS hat finanziell zu kämpfen und mit der 2005 erworbenen Liegenschaft eine Belastung am Bein, welche sie langfristig nicht mehr tragen kann.

Zum Glück existiert der historische Vertrag von 1938, wonach die Stadt der Musikschule auf alle Zeiten Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellen muss. Dieser Vertrag ist ursächlich dafür verantwortlich, dass der Stadtrat mit dieser Vorlage

einen richtigen und wichtigen Schritt vollzieht.

Mit dem Rückkauf der Liegenschaft an der Rosengasse 26 entlastet die Stadt nicht nur die Musikschule, sondern ermöglicht auch eine Entflechtung von Rechten und Pflichten an der Liegenschaft, welche zusätzlich noch den städtischen Kinderhort beheimatet. Die Stadt erhält weit unter Marktwert ein attraktives Altstadtgebäude und schafft damit Mehrwert für die ganze Öffentlichkeit.

Aus Sicht unserer Fraktion stellt die Übernahme der Musikschule-Liegenschaft eine absolute Win-Win-Situation dar und wir danken den Verantwortlichen herzlich für diese Vorlage, welche in diesem Rat eine grosse Zustimmung mehr als verdient hat. Vielen Dank."

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Gerne verlese ich Ihnen die Fraktionserklärung der AL zur Vorlage des Stadtrats "Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen".

Ich gehe davon aus, dass die Vorlage in diesem Saal von uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier gelesen wurde und werde demnach nur nochmals das für uns Wichtigste daraus hervorheben.

Aus den Kommissionssitzungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) habe ich das Feedback unseres ehemaligen Ratskollegen und GPK-Mitglieds Fabian Schug (AL) erhalten, dass er zur Behandlung dieses Geschäfts an der Sitzung gefehlt hat. Die Informationen der GPK habe ich erst heute an dieser Sitzung erhalten. Ich schreibe deshalb frei die Meinung der AL zu diesem Geschäft.

Wenn die Stadt Liegenschaften oder Boden kauft oder behält und nicht verkauft, ist eines der Grundanliegen der Alternativen Liste für unsere Stadt erfüllt.

In diesem besonderen Fall sehen wir es gar als Verpflichtung der Stadt an, die Liegenschaft an der Rosengasse 26 zurückzukaufen beziehungsweise zu übernehmen.

Die angestrebte Lösung für die weitere langfristige Sicherung der MKS, wie sie uns in der Vorlage vorgestellt wird und die zukünftigen Zuständigkeiten, erscheinen uns praktikabel, plausibel und durchdacht.

So wie wir es verstanden haben, wird damit die Verpflichtung, welche die Stadt gegenüber der "Im Thurn'schen Stiftung" 1938 vertraglich gegeben hat, nämlich, dass sie der Musikschule dauernd, entweder in den Räumen des Imthurneums oder in anderen städtischen Gebäuden, die geeigneten Lokale unentgeltlich zur Verfügung stellt, neu geregelt und mit einer weiteren Vereinbarung weiterhin erfüllt.

Eine andere Frage beschäftigte mich beim Lesen der Vorlage. Wenn Sanierungsarbeiten am Gebäude an der Rosengasse 26 anstehen, wie wird die Musikschule während der Sanierungsarbeiten ihren Unterricht weiter- beziehungsweise durchführen? Inwiefern wird der Sanierungs- beziehungsweise der Baulärm die Unterrichtszeiten beeinträchtigen? Sind hier bereits Lösungen angedacht oder werden hier Möglichkeiten zeitnah zu den anstehenden Sanierungsarbeiten mit der MKS

gemeinsam gesucht?

Das wäre eine Frage gewesen, welche in der GPK hätte gestellt und beantwortet werden müssen. Aus bereits erwähnten Umständen trage ich sie ausnahmsweise in den Rat und hoffe, dass ich die Behandlung des Geschäfts damit nicht unnötig in die Länge ziehe.

Für uns ist es wichtig, dass die Musikschule Schaffhausen voraussichtlich an diesem zentralen städtischen Standort erhalten bleibt und möglichst viele Kinder, Jugendliche und auch junge Erwachsene in den Genuss des Musizierens und Singens im Einzel- und Gruppenunterricht kommen.

Es ist ein Fakt, und die AL sieht es genauso, wie es in der Würdigung der Vorlage erwähnt wurde, ich zitiere: *"Das aktive Musizieren und Singen schafft intensive Erlebnisse und fördert die kreativen, emotionalen, intellektuellen und sozialen Kompetenzen junger Menschen."*

Die Musikschule ist unseres Erachtens eine der wichtigsten, zentralen Institutionen für Schaffhausen. Damit noch mehr Schülerinnen und Schüler in den Genuss des Gesangs- und Musikunterrichts kommen, haben wir uns mit einem Postulat von Simon Sepan (AL), welches im letzten Jahr erheblich erklärt wurde "für einkommens- und vermögensabhängige Rabatte an der Musikschule" eingesetzt.

Mit folgendem Zitat von einem meiner Lieblingsschriftsteller und Komponist, E.T.A. Hoffmann, beende ich meine Rede und erkläre, dass wir uns für die langfristige finanzielle Sicherung der Musikschule MKS, durch die Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 durch die Stadt, aussprechen, auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen.

Zitat: *"Welcher tausend und abermal tausend Nuancen ist der musikalische Ausdruck fähig! Und das ist ja eben das wunderbare Geheimnis der Tonkunst, dass sie da, wo die arme Rede versiegt, erst eine unerschöpfliche Quelle der Ausdrucksmittel öffnet!"*

Besten Dank fürs Zuhören und im Verlauf der weiteren Diskussion bedanke ich mich auch schon im Voraus für die Beantwortung meiner Frage."

René Schmidt (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen die Haltung der glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion zur Vorlage des Stadtrats betreffend "Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen" bekannt zu geben.

Vorgängig haben wir den Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Christian Ulmer (SP), gehört und er hat das klar, umfassend und überzeugend präsentiert. Ich nehme an, Sie könnten im Moment schon darüber abstimmen, aber ich gebe Ihnen trotzdem noch unsere Meinung bekannt.

Vorweg danken wir dem Stadtrat für seinen ganzheitlichen Lösungsvorschlag. Er hat eine drohende Schiefelage der Musikschule noch rechtzeitig abgewendet. Die unbefriedigende "Pflasterlipolitik" mit jeweils punktuell finanzierten Unterhaltsarbeiten der Liegenschaft Rosengasse 26 hat nun ausgedient. Unsere Fraktion misst der

musikalischen Bildung einen hohen Stellenwert zu.

Mit der angestrebten Neuorganisation der Eigentums- und Zuständigkeitsverhältnisse werden gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Lösung der Finanz- und Betriebsstruktur und Sicherung der Musikschule als wichtige schulische und kulturelle Institution geschaffen.

Die Stadt Schaffhausen kennt eine lebendige Kulturlandschaft, deren Entstehungsgeschichte immer wieder überrascht. Nur schon ein Blick in den Wurzelbereich der Musikschule zeigt die grosse Vielfalt des Nährbodens und verschiedene Wachstums- und Entwicklungsphasen der MKS. Private gemeinnützige Trägerschaft, grosszügige Beiträge der Werner-Amsler-Stiftung und städtische Finanzierungsbeiträge haben über Jahrzehnte ein komplexes Trägerkonstrukt zur Entwicklung der Musikschule geboten.

Die Stadt verpflichtete sich, der Musikschule Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dieser Vertrag stellte die Stadt immer wieder vor räumliche Herausforderungen, die nun mit der Übernahme der Liegenschaft der Musikschule zum Preis der aktuellen Hypothekarschuld von 2.2. Mio. Franken nachhaltig geordnet und gelöst werden sollen. Dank weiterhin fliessenden städtischen Unterstützungsbeiträgen, die im Wesentlichen die künftigen Mietkosten decken, kann die Situation der Musikschule mit langfristigen Perspektiven und geklärten Zuständigkeiten verbessert werden.

Mit dieser Vorlage ist es dem Stadtrat gelungen, trotz sehr komplexer Ausgangslage, eine gute Lösung für das gedeihliche Weiterbestehen der Musikschule zu finden.

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion wird der Vorlage geschlossen zustimmen."

Michael Mundt (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Gerne nehme ich im Namen der SVP/JSVP/EDU-Fraktion Stellung zur Musikschul-Vorlage des Stadtrats.

Ich danke Christian Ulmer (SP) für die Stellungnahme als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Ebenfalls ein grosser Dank geht an die Stadträte Dr. Raphaël Rohner und Daniel Preisig, wie auch an Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen, welche uns die Vorlage in der Kommission äusserst präzise und kompetent vorgestellt haben.

Unsere Fraktion begrüsst, dass nun klare Verhältnisse geschaffen werden und eine Lösung gefunden wird, welche sowohl der Stadt wie auch der Musikschule dient. Die Übernahme des Gebäudes zurück in das Eigentum der Stadt sichert längerfristig die Existenz der Musikschule und auch für die Stadt vereinfachen wir die gesamte Situation für die Zukunft.

Ich mache es daher kurz. Unsere Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Diego Faccani (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen die Stellungnahme der FDP/JFSH-Fraktion näherbringen.

Die Geschichte dieser Liegenschaft ist in der Vorlage hervorragend abgebildet und mannigfaltig erklärt. Es ist leider keine rühmliche, aber mit einem pragmatischen Ende. Eine Altstadtliegenschaft zu besitzen ist kein Schleck. Es sind zwar wunderschöne Häuser, aber auch ewige Baustellen.

Schon im Jahr 2005, beim Verkauf an die "Im Thurn'sche Stiftung" wurde hier im Saal moniert, dass die Musikschule nicht in der Lage sein wird, den finanziellen Aufwand für die Unterhaltskosten zu stemmen und die Liegenschaft längerfristig halten zu können.

Heute, 14 Jahre später, hat es sich bewahrheitet, dass die damals getroffene Finanzierungslösung überhaupt nicht nachhaltig war und ist. Wiederholt hat sich die Musikschule an die Stadt gewandt, um finanzielle Unterstützung zur Sanierung zu bekommen und hat sie auch erhalten. Irgendwie kommt mir dieser Ablauf sehr bekannt vor.

Nun gut, die Musikschule sitzt nun auf dem Trockenen und kann so nicht weiterbestehen. Mit der Lösung, wie es hier in der Vorlage beschrieben ist, kann die Schule weiterbestehen und ihrem eigentlichen Auftrag nachgehen. Die Stadt hingegen kommt endlich vom Vertrag von 1938 los, was eigentlich schon 2005, mit der sehr günstigen Übergabe, hätte geschehen müssen.

Zum Sanierungsaufwand, welcher auch Bea Will (AL) angesprochen hat. Du musst keine Angst haben. Die Musikschule hat Ferien, wie jede andere Schule auch und so werden die Maurer die musischen Zöglinge bei ihrer Ausübung nicht stören.

Durch den Rückkauf kann die Stadt nun bestimmen, wie und was mit dem Gebäude passiert und die ewigen Diskussionen, wer für was zuständig sei, hören nun auch auf.

Nun gut, wir werden diese grosse, bittere Pille schlucken, denn die Musikschule können wir nicht an die Wand fahren lassen. Dafür ist die dort getane Arbeit viel zu kostbar.

Meine Fraktion wird der gut schweizerischen Lösung zustimmen und wünscht der Musikschule für die Zukunft, dass mehr Dur statt Moll durch die Rosengasse klingt."

SR Daniel Preisig

Stellungnahme Stadtrat

"Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage.

Ich danke

- der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die konstruktive Beratung,
- ihrem Präsidenten René Schmidt (GLP) für die Sitzungsführung,
- dem Sprecher der GPK, Christian Ulmer (SP), für die kompetente Vorstellung der Vorlage
- und der Ratssekretärin Nora Winzeler für die wie immer speditive und gute Protokollierung
- und ich danke allen Fraktionen für das gute Musikgehör für unsere Vorlage.

Der Stadtrat macht etwas nicht Alltägliches. Er beantragt Ihnen, die Liegenschaft an

der Rosengasse 26 von der "Im-Thurn'schen-Stiftung" zurück zu kaufen und die Liegenschaft im Gegenzug zu einer Leistungsvereinbarung an die Musikschule zu vermieten.

Dieser Schritt, vielleicht auf den ersten Blick etwas seltsame Vorgang, ist notwendig, weil sich herausgestellt hat, dass das bisherige Finanzierungsmodell aus dem Jahre 2005 nicht zukunftsfähig ist. Die Musikschule ist finanziell nicht in der Lage für den Liegenschaftsunterhalt selbst aufzukommen. Deshalb haben sich die Stadt, das MKS und die mitfinanzierende Amsler-Stiftung an einen Tisch gesetzt und gemeinsam eine Lösung gesucht und gefunden. Das neue Modell ist für alle Partner fair und ausgewogen.

Mit der Entflechtung werden die Zuständigkeiten entsprechend der organisatorischen Realität abgebildet. Das heisst, der Unterhalt wird künftig nicht nur von der Stadt finanziert, sondern auch geplant und durchgeführt. Und zwar nach dem Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt!

Den Rückkauf beantragen wir im Wissen, dass ein Sanierungsbedarf von rund 520'000.00 Franken ansteht. Leider haben wir keine andere Wahl, als diese Kröte zu schlucken. Zahlen müssen wir so oder so. Mit der Bereinigung sind wir als Stadt aber künftig nicht nur Finanziererin, sondern auch Eigentümerin der Liegenschaft.

Ein weiterer Vorteil dieser Bereinigung ist, dass die heute bestehenden Abgrenzungsprobleme beseitigt und die Zuständigkeiten geklärt werden. Dies betrifft nicht nur die buchhalterischen Vorgänge, sondern auch die Fragen bezüglich Unterhalt.

Und, ganz wichtig: Mit der Vorlage sichern wir unsere Musikschule als wichtige und kulturelle Institution auf dem Platz Schaffhausen.

Noch zur Frage von Grossstadträtin Bea Will (AL). Eigentlich wurde sie bereits von Grossstadtrat Diego Faccani (FDP) beantwortet, vielen Dank. Wir werden die Sanierung in Absprache mit der Schulleitung vornehmen und dies mit möglichst viel Rücksicht. Dies wahrscheinlich in der Ferienzeit.

Im Namen des Stadtrats beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. Herzlichen Dank."

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme Stadtrat

"Kein lateinisches Zitat, aber immerhin zu beachten, wir sprechen sozusagen im musikalischen Duett. Ich danke Stadtratskollege Daniel Preisig für die umfassenden und eigentlich abschliessenden Voten.

Dennoch erlaube ich mir als Bildungsreferent, der übrigens bei der Beschlussfassung im Stiftungsrat der "Im Thurn'schen Stiftung" im Ausstand war, folgende Ergänzungen anzubringen:

- Die langfristige finanzielle Absicherung unserer Musikschule ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Attraktivität des Bildungsstandorts Stadt Schaffhausen.
- Aus musikpädagogischer Sicht ist mir die Feststellung wichtig, dass Musik- und Instrumentalunterricht die geistige wie auch die soziale Entwicklung von Kindern

und Jugendlichen positiv beeinflusst.

- Musikunterricht verbessert erwiesenermassen die kognitive Leistung von Schülerinnen und Schülern. So werden die intellektuellen Fähigkeiten wie Planungsvermögen und Impulskontrolle gestärkt. Diese sind wiederum Grundlage und Voraussetzung für selbstdiszipliniertes und konzentriertes Arbeiten. Gerade letzteres ist in der heutigen Gesellschaft und im Schulalltag zu einem Problem geworden, worunter auch die Qualität der Leistungen leidet.
- Schliesslich und endlich trägt das Musizieren – alleine oder in der Gruppe – zum persönlichen Wohlbefinden eines Menschen bei. Work-Life-Balance, Entspannung und Freude kann gefunden werden im musikalischen Spiel, für einmal weit entfernt vom hektischen Austausch mehr oder weniger wichtiger Informationen über die Social Medias, die leider immer mehr auch zu einer Belastung in der Schule und in Bezug auf das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler werden.
- Der Musik- und Instrumentalunterricht gehört somit zu den Grundlagen einer umfassenden Bildung. Sie sollte daher auch mittel- und langfristig mit einer Musikschule vor Ort im Angebot sichergestellt werden.

Die Musikschule Schaffhausen ist unter der Leitung von Direktorin Esther Hermann sehr gut geführt. Das Angebot ist vielfältig, zeitgemäss und attraktiv. Der Lehrkörper ist engagiert und Garant für eine gute Qualität.

Ohne Musik – und damit schliesse ich den Reigen der gescheiterten Zitate – wäre das Leben ein Irrtum. So der deutsche Philosoph Friedrich Nietzsche. Ich lade uns ein, das zu verhindern, indem wir nicht den fatalen Irrtum begehen, diese wichtige Vorlage abzulehnen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme dieser wegweisenden Vorlage."

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

"Wir kommen zur Detailberatung. Die **1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP)** wird die Vorlage des Stadtrats vom 11. Juni 2019, "Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen" seitenweise die Seiten 1 bis 12 bis zu den Anträgen verlesen. Erst dann beraten wir die Anträge auf Seite 13 gemäss Vorlage."

Die **1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP)** verliest die Vorlage des Stadtrats vom 11. Juni 2019, "Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen", Seiten 1 bis 12 sowie die Anträge auf Seite 13 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 11. Juni 2019 betreffend "Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule". *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Kauf der Liegenschaft Rosengasse 26 auf der GB Nr. 491 zum Preis von 2.2 Mio. Franken (durch Schuldübernahme) ins Finanzvermögen zu Lasten des Kontos 1084.00 "Gebäude" zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwidmung eines Teils der Liegenschaft (Umwidmung des als Kinderhort genutzten Teils der Liegenschaft) im Wert von 484'000 Franken ins Verwaltungsvermögen zu Lasten des Kontos 5230.5040.00 "Hochbauten" (INV00297) und zu Gunsten des Kontos 1084.00 "Gebäude Finanzvermögen" zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat stimmt dem jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag (erstmalig 2020) über 295'000 Franken an die Musikschule Schaffhausen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zu Lasten des Kontos 5501.3636.00 "Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck" zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Ziffer 2, 3 und 4 dieses Beschlusses werden nach Art. 25 lit. f und g der Stadtverfassung gemeinsam dem fakultativen Referendum unterstellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. Juni 2019 betreffend "Übernahme der Liegenschaft an der Rosengasse 26 zur langfristigen finanziellen Sicherung der Musikschule MKS Schaffhausen" und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 35 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Postulat Till Hardmeier (FDP) vom 19. Februar 2019:
Klare und transparente Verhältnisse in der VK der
Städtischen Werke - Organisationsverordnung
überarbeiten**

Till Hardmeier (FDP)

Begründung

"Vorab drei Punkte:

- Es geht hier nicht um eine persönliche Sache von mir und dem Stadtpräsidenten. Politische Differenzen sind auch nicht die Ursache. Es geht um Sachprobleme, die aus der Konstellation entstanden sind.
- Die Geschichte, die zum Postulat geführt hat, ist eigentlich lang. Die Probleme bestehen nicht erst seit ein paar Monaten. Ein paar Vorfälle haben den Handlungsdruck einfach jetzt erhöht.
- SH POWER ist eine Chimäre. Rechtlich eine Verwaltungsabteilung, in gewissen Belangen eine Unternehmung, in anderen eine Verwaltungsabteilung und gleichzeitig eine unübliche, mit Globalbudget.

Mein Ziel des Postulats ist klar, ich möchte die Situation verbessern. Ich möchte, dass die Organisationsverordnung angeschaut, überarbeitet und verbessert wird.

Starten wir mit der Transparenz:

Die Organisationsverordnung der Städtischen Werke deckt sich nicht mit den Bedürfnissen der Fraktionen, den Parlamentariern und ich denke auch nicht von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und des Stadtrats. Man hat als VK-Mitglied gemäss Art. 16 der Organisationsverordnung eine "Geheimhaltungspflicht", so dass man niemandem von den Diskussionen und Problemen erzählen darf.

- Es gibt durchaus schützenswerte Geschäftsgeheimnisse zu Kunden oder wettbewerbsrelevanten Themen. Dann macht dies Sinn. Das ist überhaupt kein Thema.
- Aber es gibt auch viele politische Themen, für die man Inputs von den Fraktionen abholen muss, zum Beispiel die Eignerstrategie. Die Fraktion ist auch nicht mit der Öffentlichkeit gleichzusetzen. Vertraulichkeit kann verlangt werden.
- Eine mehrstufige Vertraulichkeits-Klassifizierung von Traktanden und Dokumenten ist ein Lösungsansatz, den wir inzwischen teilweise in der VK anwenden. In der Tendenz wird aber sehr viel als vertraulich klassifiziert, nicht nur das Minimum.
- In der Organisationsverordnung sollte man deshalb klarer schreiben, was geheim ist und was nicht.

Der zweitwichtigste Punkt bei mir ist das Notventil, wenn etwas nicht gut läuft.

Bei Problemen mit dem Präsidenten der VK gibt es keine Eskalationsmöglichkeit. Der Präsident der VK ist gleichzeitig der überwachende Stadtrat und dann auch noch der Stadtpräsident. Das widerspricht Governance Grundsätzen. Heute darf man weder mit der GPK, noch dem Präsidenten des Grossen Stadtrats, noch den anderen Stadtratsmitgliedern über Probleme sprechen. Eine gute Governance würde eine Eskalation zum Beispiel in die GPK oder in den Stadtrat ermöglichen. Meine Präferenz ist klar die GPK, sie überwacht die Geschäfte der Stadt.

Der dritte Punkt ist der Umgang mit der Chimäre SH POWER. Man kann nicht je nach Lust und Laune mal die Trumpfkarte "Unternehmung" und mal "Verwaltungsabteilung"

spielen. Je nach Situation zieht man einen anderen Trumpf aus dem Ärmel und was dann besser passt, spielt.

Der Stadtpräsident hat im Kantonsrat und im Grossen Stadtrat Voten zur Zusammenarbeit mit dem EKS gehalten. Diese waren nicht mit der Verwaltungskommission – dem obersten Gremium – abgesprochen, sondern es war ein Alleingang. Es braucht klarere Vorgaben, wo welcher Grundsatz anzuwenden ist. Mit einer anderen Rechtsform könnte man das Problem lösen, aber das soll heute nicht das Thema sein.

All das liesse sich in der Verordnung klarer regeln. Wenn man die Verordnung anschaut, sollte man auch noch veraltete Artikel anpassen:

- Art. 17 sagt, dass Akten nach Amtsende zurückgegeben werden müssen. Die Mails sind jedoch auf dem privaten Handy und Laptop beziehungsweise in einer Mailbox abgelegt.
- Art. 19 spricht von einem Stellenplan.
- Das Abwasser fehlt in der Verordnung.
- Die Beteiligungen Etawatt, Sasag und Swissspower könnte man auch explizit thematisieren.

Solche Punkte sollten auch angepasst werden.

Zusammenfassend mein Postulatsauftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, eine Überarbeitung der Organisationsverordnung der Städtischen Werke zu prüfen. Ziel soll eine grössere Transparenz, eine Eskalationsmöglichkeit bei Problemen und wo nötig eine allgemeine Aktualisierung sein.

Besten Dank für die Stellungnahme und die Diskussion."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

"Mit Datum vom 19. Februar 2019 hat Grossstadtrat Till Hardmeier (FDP) sein Postulat eingereicht, welches fordert zu prüfen, ob die Organisationsverordnung der Städtischen Werke zu überarbeiten sei.

Das Postulat fordert damit die Prüfung der Überarbeitung der Organisationsverordnung im Allgemeinen und identifiziert dabei primär zwei Problemkreise als Anlass für seine Forderung:

1. Der Konflikt zwischen Geheimhaltungspflicht und Konsultation der Fraktionen durch die Vertreter des Grossen Stadtrats in der Verwaltungskommission (VK) der Städtischen Werke und damit verbunden die Notwendigkeit einer mehrstufigen Vertraulichkeits-Klassifizierung von Traktanden und Dokumenten.
2. Das Fehlen einer Eskalationsmöglichkeit für die VK-Mitglieder.

Der Stadtrat teilt die negative Einschätzung des Postulanten über die heutigen rechtlichen Regelungen nicht und ist der Ansicht, dass sie den Mitgliedern der VK die nötigen Möglichkeiten bieten, ihre Verantwortung adäquat wahrzunehmen.

Zum ersten Punkt, der Geheimhaltungspflichten der VK-Mitglieder:

Bei der VK der Städtischen Werke handelt es sich nicht um eine parlamentarische

Kommission, sondern um ein strategisches Führungsorgan für den städtischen Betrieb SH POWER, in welches der Grosse Stadtrat parlamentarische Mitglieder delegiert (Art. 26 lit. c Stadtverfassung).

Das ergibt sich aus der Stadtverfassung. Die Regelung der parlamentarischen Kommission findet sich im Kapitel "Grosser Stadtrat" in Art. 34 ff. Stadtverfassung.

Die VK hingegen wird separat im Kapitel "Verwaltung" in Art. 53 und 54 Stadtverfassung abgehandelt. Art. 53 Abs. 3 Stadtverfassung besagt, dass die Leitung der Städtischen Werke des vom Stadtrat bezeichneten Stadtratsmitglieds (Werkreferent) und der VK untersteht. Aus dieser Rolle, die mit einem Verwaltungsrat in einer privatrechtlichen AG zu vergleichen ist, ergeben sich für die VK-Mitglieder zwangsläufig Verschwiegenheitsthemen. Bei den parlamentarischen Mitgliedern können sich daraus Rollenkonflikte ergeben, weil sie zwei Hüte tragen.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Mitglieder der VK in Art. 16 der Organisationsverordnung für die Werke Schaffhausen zur Verschwiegenheit. Im Grundsatz sind die Verhandlungen der VK daher vertraulich. Die VK kann diese generelle Vertraulichkeit konkretisieren und Ausnahmen beschliessen. Zurzeit werden alle Dokumente, welche die Geschäftsleitung von SH POWER der VK abgibt, gekennzeichnet, ob sie vertraulich zu behandeln sind. Zudem wird in der VK künftig bei jedem heiklen Geschäft besprochen, was in die Fraktionen getragen werden darf und was nicht. Das soll den Grossstadtratsmitgliedern in der VK mehr Sicherheit geben, kann aber ihren Rollenkonflikt nicht immer lösen. Damit müssen sie umgehen können, denn sonst dürfen sie sich nicht in die VK wählen lassen.

Fazit: Das Thema Verschwiegenheitspflicht der VK-Mitglieder ist in der übergeordneten Gesetzgebung geregelt und wird im Organisationsreglement durch die VK konkretisiert. Es besteht dazu kein zusätzlicher Gesetzgebungsbedarf. Ein gewisses Potenzial an Rollenkonflikten besteht, solange Mitglieder des Grossen Stadtrats in der VK Einsitz nehmen.

Zum zweiten Punkt des Postulats, der fehlenden Eskalationsmöglichkeit der VK Mitglieder:

Für ein oberstes Führungsgremium besteht immer die Herausforderung, dass Entscheide nicht eskaliert, das heisst an ein übergeordnetes Organ weitergezogen werden können. Das Gremium selbst steht hier konsequent in der Verantwortung.

Das gilt auch für Exekutivgremien in der Politik, in denen meistens über Kompromisse gemeinsam Lösungen zu finden sind, hinter denen möglichst alle Mitglieder stehen können. In Einzelfällen kann es zu Mehrheitsentscheiden kommen.

Weil die VK keine parlamentarische Kommission ist und ihr im Rahmen der Führung von SH POWER auch Exekutivfunktionen zukommen, deshalb gibt es für die VK keine übergeordneten Gremien, an welche einzelne Mitglieder der VK im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Funktion eskalieren könnten.

Die nächsthöhere Ebene ist im Rahmen der parlamentarischen Aufsicht der Grosse Stadtrat. Er hat keine direkte Aufsichtsfunktion, jedoch steht ihm gemäss Verfassung die so genannte Oberaufsicht über den Stadtrat und die gesamte Verwaltung zu. Damit hat er auch die Oberaufsicht über die Städtischen Werke und ihre Organe.

Die Oberaufsicht wird mit den üblichen parlamentarischen Kontrollinstrumenten ausgeübt (Prüfung und Abnahme der Geschäftsberichte, parlamentarische Vorstösse sowie bei gravierenden Vorfällen Einsetzung einer PUK). Sie umfasst aber nicht die Befugnis, in die operativen Geschäfte der ihrer Oberaufsicht unterstellten Organe einzugreifen und beispielsweise Einzelakte aufzuheben oder bindende Weisungen über die Rechtsanwendung zu geben.

Wichtig sind angesichts der hohen Eigenverantwortung der VK klare Entscheidungsprozesse und Ausstandsregelungen. Ob die heutigen Prozesse ausreichen, um optimale Rahmenbedingungen dafür zu bieten, dass die VK zu gemeinsamen, konstruktiven Entscheidungen finden kann, wird im Zusammenhang mit der Überprüfung der Organisationsverordnung angeschaut.

Damit komme ich zur dritten Forderung des Postulats, der allgemeinen Revision der Organisationsverordnung:

Mit dem am 7. Juni 2016 erheblich erklärten Postulat von Hermann Schlatter (SVP) besteht ja bereits ein Auftrag zur generellen Prüfung der gesetzlichen Grundlagen der Führung und Aufsicht über SH POWER. Auch bei diesem Postulat ist explizit als Ziel formuliert, die Strukturen für die Führung und Aufsicht der Werke zu verbessern. Es braucht für die allgemeine Überprüfung der Organisationsverordnung also keinen zweiten parlamentarischen Auftrag. Die VK nimmt den am 7. Juni 2016 vom Grossen Stadtrat erteilten Auftrag ernst, ist an der Arbeit und hat einen konkreten Fahrplan.

Gestützt auf die neue Eignerstrategie wird zurzeit ein Organisationsreglement erstellt. Dieses regelt - gestützt auf die Organisationsverordnung - den Bereich, den die VK in eigener Kompetenz bestimmen kann. Das Ziel ist, das Reglement auf nächstes Jahr hin zu bereinigen. Themen, die im Hinblick auf Verbesserungen angeschaut werden, sind zum Beispiel:

- Funktionendiagramm und Anforderungsprofil für VK-Mitglieder
- Führungskalender
- Kompetenzen- und Unterschriftenregelungen
- Zusammensetzung Audit Committee und Personalausschuss
- Verhältnis VK zu Präsidium
- Kollegialitätsprinzip in der VK
- Geheimhaltungspflichten

An den Sitzungen vom 6. Juni 2019 und vom 3. Juli 2019 hat sich die VK mit diesem Organisationsreglement intensiv befasst. Gemeinsam mit einem externen Spezialisten für Fragen der Corporate Governance wurde das Reglement überarbeitet.

Als zweiten Schritt wird die VK im Hinblick auf die neue Legislatur die Organisationsverordnung überarbeiten, damit dann ab 2021 mit neuen Strukturen gestartet werden kann. Die zu regelnden Bereiche sind bereits bezeichnet und die Revision ist aufgegleist. Unser Rechtsberater wird nächstens einen Entwurf vorlegen, den die VK wieder diskutieren kann.

Der Auftrag, die Organisationsverordnung generell anzuschauen und zu überarbeiten, hat dieser Rat bereits einmal beschlossen und dieser Auftrag steht bereits in der Umsetzung. Der Postulant selber als Mitglieder der VK kann alles an Ort und Stelle einbringen, was ihm wichtig ist.

Wir gehen davon aus, dass er diese Gelegenheit auch nutzen wird und dass die VK in der ersten Hälfte 2020 einen Vorschlag für die Revision der Organisationsverordnung mit verbesserter Governance vorlegen kann. Ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden.

Wie Sie sehen, ist das Postulat also nicht mehr nötig. Der Stadtrat ersucht deshalb den Postulanten, dieses in eine Interpellation umzuwandeln. Falls er sich damit nicht einverstanden erklären kann, ersuchen wir den Grossen Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank."

Urs Tanner (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Der Wortlaut von Till Hardmeier (FDP) lautet wie folgt:

"Der Stadtrat wird gebeten, eine Überarbeitung der Organisationsverordnung der Städtischen Werke zu prüfen. Ziel soll eine grössere Transparenz, eine Eskalationsmöglichkeit bei Problemen und wo nötig eine allgemeine Aktualisierung sein."

Ich bin auch für Hartnäckigkeit, aber dreimal dieselbe Türe einzuschlagen, finde ich nicht ganz sinnvoll. Der Stadtpräsident hat es noch etwas milde formuliert. Wir haben nun den dritten Fusstritt als Obelix gegen diese Türe und das kann ich nicht ganz verstehen.

Mit dem am 7. Juni 2016 erheblich erklärten Postulat vor Hermann Schlatter (SVP) besteht ja bereits ein Auftrag zur generellen Prüfung der gesetzlichen Grundlagen der Führung und Aufsicht über SH POWER. Auch bei diesem Postulat ist explizit als Ziel formuliert, die Strukturen für die Führung und Aufsicht der Werke zu verbessern. Es braucht für die allgemeine Überprüfung der Organisationsverordnung also keinen zweiten parlamentarischen Auftrag.

Auch die angenommene Eignerstrategie verlangt eine Neuorganisation der Revision der Organisationsverordnung, der Reglemente und auch anderen Gesetze. Wahrscheinlich auch einiger Verfassungsartikel. Du warst dabei bei der Bearbeitung. Erstaunlicherweise hast du dann im Rat nicht zugestimmt. Du wirst deine Gründe gehabt haben. Es war sogar noch die Überprüfung anderer Rechtsformen enthalten, die nicht alle mit Begeisterung unterstützt haben.

Warum du jetzt zum dritten Mal das Gleichen forderst, ist mir nicht ganz klar. Vielleicht kannst du mich später noch dazu aufklären.

Die älteren Semester unter uns wissen auch, dass es nicht nur den Art. 16 der Organisationsverordnung für die Werke Schaffhausen zur Verschwiegenheit gibt, sondern es gibt eben auch den Strafgesetzentwurf 320, die Verletzung des Amtsgeheimnisses und das bringst du auf dieser Ebene nicht weg. Das musst du anders angehen. Sie kennen das alle:

- Abs. 1. Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses strafbar.

- Abs. 2. Der Täter ist nicht strafbar, wenn er das Geheimnis mit schriftlicher Einwilligung seiner vorgesetzten Behörde geoffenbart hat.

Noch kurz zu Kollege Kurt Reuter (SVP): Ihre Fraktionserklärung am Anfang der Sitzung war eine Verletzung des Amtsgeheimnisses gemäss Art. 320 mit der Nennung des Namens meiner Kollegin. Ich zeige Sie aber nicht an!

Es ist in jeder Spezialkommission so, dass am Schluss der Sitzung genau definiert wird, was nach aussen gehen darf, an die Presse und was im Raum bleibt. Man gibt die Erlaubnis. Genau das macht die VK, indem sie genau markiert, welche Papiere dürfen in die Öffentlichkeit und welche bleiben geheim. Das ist klar nachzuvollziehen, denn wir brauchen die Meinung und die Diskussion mit unseren Fraktionskolleginnen und -kollegen. Es gibt aber Punkte, die sind geheim und diese werden am Ende der Sitzung definiert und auch so kommuniziert.

Die Revision der Organisationsverordnung ist in Bearbeitung. Du kannst sogar mitarbeiten. Warum du hier einen Papiertiger produzierst begreife ich nicht. Du hast alles erreicht, arbeite mit und dann kann man am Ende zustimmen. Die SP/JUSO-Fraktion ist auf jeden Fall gegen den Vorstoss. Wird aber der Interpellation zunicken. Besten Dank."

Matthias Frick (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Eingangs dieses Vorstosses weist der Postulant auf eine Nebensächlichkeit hin, um das Engagement unseres Stadtpräsidenten im Kantonsrat im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit von EKS und Städtischen Werken zu skandalisieren. Das finden wir unnötig, denn das entwertet das Postulat.

Inhaltlich könnten wir dem Kern des Postulats nämlich zustimmen. Wir unterstützen die Klärung der Organisation der Städtischen Werke. Macht es der Stadtrat richtig, dann stärkt es nämlich die heutige Rechtsform.

Explizit unterstützen wir den Wunsch nach mehr Transparenz, wie wir uns sowieso bei jeder Gelegenheit gegen die Geheimniskrämerei von staatlichen Stellen wenden. Es ist meistens sehr viel mehr Transparenz möglich, als die Institutionen oder eben auch die zuständigen Exekutivmitglieder von sich selbst aus zu gewähren bereit sind.

Die Forderung nach einer Eskalationsmöglichkeit bleibt für uns, trotz der Erläuterungen, ziemlich kryptisch. Bei mir persönlich besteht das unguete Gefühl, dass das VK-Mitglied Till Hardmeier (FDP) von ihm angerissene Konflikte in der VK in andere Gremien tragen will, weil er den Ausgang der Diskussion nicht mitzutragen bereit ist. Wenn das zutrifft, dann denke ich nicht, dass dies im Interesse der Stadt und der Städtischen Werke ist.

Deshalb meine Bitte an Kollege Till Hardmeier (FDP) das Postulat so abzuändern, dass die Geschichte mit der Eskalationsmöglichkeit entfällt. In diesem Falle könnten wir einer Überweisung des Postulats, mit Blick auf die Forderung nach mehr Transparenz, zustimmen. Besten Dank."

Christian Steurer (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Gerne trage ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion zum

Postulat von Till Hardmeier (FDP) betreffend "Klare und transparente Verhältnissen in der VK der Städtischen Werke – Organisationsverordnung überarbeiten" vor.

Unsere Fraktion ist geschlossen der Auffassung, dass in der VK der Städtischen Werke diskutierte Themen oder allfällige Probleme transparent mit Parlamentariern der Fraktionen geteilt werden müssen, denn es handelt sich hier ganz klar um eine Stadtabteilung, zwar mit Globalbudget und nicht um eine eigenständige Gesellschaft. Leider ist heute dies nicht der Fall. Unter der Geheimhaltungspflicht wird leider den VK-Mitgliedern ein Maulkorb verpasst, so dass Missstände oder Probleme, aber auch geplante Vorhaben nicht genügend politisch in den Fraktionen beraten werden können. Es gibt durchaus schützenswerte Geschäftsgeheimnisse zu Kunden oder Mitarbeitern sowie wettbewerbsrelevante Themen. Doch es sollte möglich sein, so wie in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) auch, dass Probleme, welche von politischer Natur sind, mit den Fraktionen beraten werden können. Die Diskussion in der Fraktion kann selbstverständlich auch vertraulich behandelt werden.

Es kann nicht sein, dass Probleme geheim gehalten werden und es keine Eskalationsmöglichkeiten gibt. Auch führt das unklare Organigramm der VK immer wieder zu Konfliktpotenzial, so ist der Präsident der VK gleichzeitig noch der überwachende Stadtrat und Stadtpräsident. Diese Ämterkumulation birgt unklare Kompetenzabgrenzungen in sich. Dazu kommt, dass auch die GPK nur beschränkt Einsicht in das Tun und Wirken von SH POWER hat. Wir finden, da muss es Möglichkeiten geben, sodass die VK-Mitglieder von ihren Maulkörben befreit werden und sollte es Missstände geben, diese aufgedeckt werden dürfen. Das sind wir als Parlamentarier auch den Steuerzahlern schuldig.

Dazu gehört auch, dass politische Vorstösse oder Fragen im Zusammenhang mit SH POWER im Gesamtgremium der VK diskutiert werden und schlussendlich die Haltung der VK öffentlich wird. Es war deshalb für uns unverständlich, dass bei den Fragen bezüglich Zusammenarbeit zwischen EKS und SH POWER oder beim Postulat von Michael Mundt (SVP) "Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen" nicht die Meinung der VK abgeholt wurde. Denn gemäss Stadtverfassung Art. 53 Abs. 3. unterstehen die Städtischen Werke der Leitung des vom Stadtrat bezeichneten Stadtratsmitglieds und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke. Dass die heutige unklare Regelung Konfliktpotential beinhaltet, liegt auf der Hand.

Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen wir die Überweisung des Postulats einstimmig. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Till Hardmeier (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Die Fraktion der FDP/JFSH unterstützt den Vorstoss aus folgenden Gründen:

Die VK ist heute aus Fraktionssicht sehr intransparent und politisch schlecht steuerbar, deshalb möchte die Fraktion mitsprechen und muss deshalb informiert sein. Bei politischen Themen von SH POWER wollen wir informiert sein und Inputs einbringen. Bei Problemen muss die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unbedingt konsultiert werden können. Die Verordnung sollte überarbeitet werden, damit die Unternehmens- und die Verwaltungsabteilungsdimensionen klar definiert werden."

Georg Merz (Grüne SH)**glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

"Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion hat dieses Postulat diskutiert.

Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat keinen Auftrag braucht, die Organisationsverordnung der Werke zu überarbeiten. Die VK, die Verwaltungskommission der Werke, wird sich demnächst mit der Überarbeitung der Reglemente beschäftigen.

Es genügt für uns deshalb, darüber gesprochen zu haben und auf diese Weise der VK zu zeigen, wo und in welcher Richtung Verbesserungen erwünscht sind.

Unsere Fraktion befürwortet eine Überweisung des Postulates nicht, sondern unterstützt eine Umwandlung in eine Interpellation. Besten Dank."

Stadtpräsident Peter Neukomm**Votum**

"Ich staune immer wieder darüber, wie Leute, die in Kommissionen gewählt sind, diese Kommissionen unterschiedlich wahrnehmen. Und ich staune auch immer wieder darüber, warum bringen sich diese Personen hier vor dem grossen Plenum so gewichtig ein und sagen in der VK nichts. Entschuldigung Till Hardmeier (FDP). Du kannst dich mit deinen Anliegen problemlos in der Kommission einbringen. Es ist gar kein Thema. Wir haben einen Auftrag, den wir zurzeit umsetzen für die Revision dieser Organisationsverordnung. Dieser wurde von diesem Parlament überwiesen und wir arbeiten in der Kommission an diesem Auftrag. Bring doch deine Inputs dort ein! Warum bringst du sie dort nicht ein? Ich finde das sehr schade, denn das wäre sicher zielführender, als sich hier im Rat gross aufzuspielen, als derjenige, der Transparenz fordert.

Schauen Sie doch bitte die geltenden gesetzlichen Grundlagen an. Ich zitiere diese gerne erneut. Die Verschwiegenheitspflicht wird verlangt. Das ist die übergeordnete gesetzliche Grundlage. Wenn Sie die Stadtverfassung anschauen, dann lesen Sie doch Art. 53 und Art. 54. Dann wissen Sie, was gilt. Nichts ist hier intransparent. Wir halten uns an die Verfassung und an die Verordnung. Diese Nebelpetarden mit dieser EKS Geschichte. Es ging damals um eine politische Frage. Ein Vorstoss an den Stadtrat, nicht an die VK. Der Stadtrat gibt in diesem Parlament Antwort auf politische Vorstösse und nicht die VK. Der zuständige Stadtrat als Werkreferent, das war ich, nehme die Inputs aus der VK auf und dann entscheidet der Stadtrat, was der damit macht. Es ist nicht die VK, die politische Vorstösse beantwortet. Das ist vom System her nicht so vorgesehen, sonst müssten Sie das in der Verfassung ändern. Das ist alles korrekt abgelaufen.

Ich stelle fest, dass hier Verstösse gegen gesetzliche Grundlagen in die Welt gesetzt werden, die es nicht gibt. Wir haben uns immer an die gesetzlichen Grundlagen gehalten. Sie haben immer die Möglichkeit in der VK Ihre Anliegen einzubringen und bringen Sie diese endlich ein. Ich wäre noch so dankbar, wenn Sie diese dort einbringen und nicht nur immer hier im Grossen Stadtrat."

Till Hardmeier (FDP)**Schlusswort**

"Ich glaube, gewisse Leute haben ein Problem mit politischen Vorstössen. Sie haben es eben gehört. Es ist nicht so, dass ich in der VK nichts sage. Sie kennen mich. Ich sage meine Meinung und ich bringe mich entsprechend ein. Von mir aus gesehen

haben wir gewisse Probleme in der VK. Wenn Sie, Herr Stadtpräsident, finden, dass alles gut ist, so bin ich nicht dieser Meinung. Leider darf ich nicht über die Details sprechen, weil wir die Geheimhaltungspflicht haben. Wenn wir so weitermachen, wird es sicherlich nicht besser.

Warum bringe ich dies bereits zum dritten Mal, lieber Urs Tanner (SP)? Weil die Probleme nicht gelöst sind. Wir dürfen in der Fraktion nicht sprechen. Wenn etwas nicht klappt, können wir keine Lösung finden. Das Setup, das jetzt besteht, ist nicht gut. Vielleicht können wir dieses mit der Rechtsform lösen, aber, wenn wir nichts machen, dann geht es einfach so weiter. Es wird wieder eine Diskussion geben und folglich einen Vorstoss. Eigentlich sollten wir eine stabile Form haben, wo wir die Unternehmensthemen in den Griff kriegen und die politischen Themen mit diesem Mix-Setup gehen einfach nicht gut.

Ich werde dieses Postulat nicht in eine Interpellation umwandeln. Ich möchte, dass wir darüber abstimmen. Entweder finden Sie meinen Vorstoss gut oder nicht. Ich fände es gut, wenn wir einen Auftrag vom Parlament hätten an die VK für die Überarbeitung des Reglements der Verordnung.

Ich weiss, dass der Vorstoss von Hermann Schlatter (SVP) besteht, aber dieser hat nicht den gleichen Fokus, wie mein Vorstoss beinhaltet.

Danke für die Diskussion und die Unterstützung."

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 15 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Kleine Anfrage von Dr. Bernhard Egli (GLP) vom 29. Oktober 2019: "Fussgängerstreifen verschwunden!"
- Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (Grüne) vom 29. Oktober 2019: Rhybadi-saison 2020 ohne Lärm und Staub

Nachdem wir jetzt zehn verhandlungsbereite Vorstösse haben, sehe ich am 10. Dezember 2019 eine Doppelsitzung mit Start um 16.00 Uhr vor.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 12. November 2019, 18.00 Uhr statt.
--

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und danke für das aktive Mitmachen.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **20:48 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 25. November 2019 saneh